

Zeitgenössische Kenntnis vom Holocaust

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	2
1.1 Hinführung und Problemstellung	2
1.1.1 Die Nachkriegsdebatte um die Kollektivschuld und das Narrativ des Nichtwissens	2
1.1.2 Relevanz der Auseinandersetzung für die deutsche Erinnerungskultur .	3
1.2 Forschungsstand und Zielsetzung	5
1.2.1 Überblick über zentrale historiographische Positionen	5
1.2.2 Formulierung der Forschungsfrage und Eingrenzung des Untersuchungs- gegenstandes	6
1.3 Aufbau und Gang der Untersuchung	8
2 Grundlagen: Definitionen und konzeptioneller Rahmen	10
2.1 Der Begriff des Holocaust: Phasen und Dimensionen der Vernichtung	10
2.1.1 Von der Ausgrenzung zur Deportation	10
2.1.2 Der Massenmord durch die Einsatzgruppen im Osten	11
2.2 Dimensionen von Kenntnis und Wissen	13
2.2.1 Abstufungen des Wissens: Gerücht, Gewissheit, ahnendes Wissen . . .	13
2.2.2 Unterscheidung zwischen Wissen um Verfolgung und Wissen um sys- tematische Ermordung	14
2.2.3 Das Konzept des wissenden Nicht-wissen-Wollens	15
2.3 Differenzierung der deutschen Bevölkerung als Bezugsgruppe	16
2.3.1 Soziale und ideologische Stratifizierung	16
2.3.2 Geographische Faktoren: Stadt vs. Land, Nähe zu Tatorten	17
3 Analyse der Informationskanäle im NS-Staat	19
3.1 Offizielle und halb-offizielle Kommunikationswege	19
3.1.1 Die NS-Propaganda: Verschleierung und ideologische Rahmung	19
3.1.2 Berichte von Soldaten: Feldpost und Heimaturlauber als Multiplikatoren	20
3.1.3 Informationen aus der Verwaltung und von Funktionsträgern	21
3.2 Die Sichtbarkeit des Terrors im Reichsgebiet	22
3.2.1 Öffentliche Demütigungen und die Arisierung	22
3.2.2 Die Deportationen aus deutschen Städten als öffentliches Ereignis . .	23
3.2.3 Die Wahrnehmung von Konzentrationslagern in der näheren Umgebung	24
3.3 Inoffizielle und ausländische Informationsquellen	24
3.3.1 Gerüchte und Flüsterpropaganda als Wissensquelle	24
3.3.2 Die Rolle ausländischer Radiosender (Feindsender)	25
4 Auswertung der Quellenlage in der historischen Forschung	27

4.1 Analyse offizieller Regime-Dokumente	27
4.1.1 Analyse von Täter- und Zuschauerperspektiven	27
4.1.2 Perspektiven der Verfolgten (z. B. Victor Klemperer)	28
4.1.3 Methodische Probleme: Repräsentativität und Interpretationsspielraum	29
4.2 Institutionelle Quellen und Berichte	30
4.2.1 Die SD-Berichte aus dem Reich zur Stimmungslage der Bevölkerung .	30
4.2.2 Dokumente aus kirchlichen Archiven	31
4.3 Juristische Dokumente und Nachkriegsaussagen	32
4.3.1 Zeugenaussagen in Kriegsverbrecherprozessen	32
4.3.2 Kritische Bewertung von exkulpierten Aussagen der Nachkriegszeit	33
5 Diskussion der Historiographischen Kontroversen	36
5.1 Die These der weitverbreiteten Kenntnis	36
5.1.1 Argumentationslinien und zentrale Belege (u.a. Forschung von Longe-	
rich, Bajohr)	36
5.1.2 Kritische Würdigung dieser Position	37
5.2 Positionen, die eine begrenzte oder fragmentierte Kenntnis betonen	38
5.2.1 Argumente für ein lückenhaftes und gerüchteweises Wissen (u.a. For-	
schung von Mommsen, Bankier)	38
5.2.2 Die Bedeutung von ideologischer Verblendung und Gleichgültigkeit . .	40
5.3 Synthese und vergleichende Bewertung	41
5.3.1 Gegenüberstellung der Evidenz beider Forschungspositionen	41
5.3.2 Entwicklung einer differenzierten Perspektive auf Basis der Literatur .	42
6 Schlussbetrachtung	45
6.1 Zusammenfassung der zentralen Analyseergebnisse	45
6.2 Beantwortung der Forschungsfrage	46
6.2.1 Abwägung der Wahrscheinlichkeit einer weitverbreiteten Kenntnis . .	46
6.2.2 Die Notwendigkeit einer differenzierten Antwort	48
6.3 Reflexion und Ausblick	50
6.3.1 Grenzen der Untersuchung und offene Forschungsdesiderate	50
6.3.2 Implikationen für das Verständnis von Gesellschaften in Genoziden . .	51
Literaturverzeichnis	54

1 Einleitung

1.1 Hinführung und Problemstellung

1.1.1 Die Nachkriegsdebatte um die Kollektivschuld und das Narrativ des Nichtwissens

Unmittelbar nach der Kapitulation 1945 wurde die deutsche Gesellschaft seitens der Alliierten mit NS-Verbrechen konfrontiert, wodurch die These der „Kollektivschuld“ als zentrales, wenngleich primär von außen herangetragenenes Deutungsmuster etabliert wurde. Einer mehrheitlichen Verweigerung dieser Zuweisung durch die deutsche Gesellschaft (Volkmann, 2001, S. 503) folgte eine kurze, als „historische Schrecksekunde“ charakterisierbare Selbstbeichtigungsphase, die in einem raschen Wiederzusammenschluss zwischen Mitwissern und Tätern kulminierte (Volkmann, 2001, S. 503); dies manifestierte sich in der breiten Ablehnung des Stuttgarter Schuldbekennnisses der Evangelischen Kirche, wodurch die Debatte um Schuld von Beginn an eine defensive Führung erfuhr und ein Abwehrklima befördert wurde.

Die Genese eines prävalenten Gegennarrativs (namentlich des Nichtwissens), resultierend aus einer Verweigerungshaltung, ist hierbei essentiell. Eine duale Funktion, primär die psychische Abfederung auf allgemeinerer Ebene, kam diesem Narrativ zu. Die Verdrängung der Schuld, als konstitutiver Akt der Selbsterhaltung, diente der Vermeidung eines kollektiven Melancholiezustands; andernfalls wäre ohne Abwehrmechanismen (wie der Verleugnung) ein Zustand schwerer Depression als evidente Konsequenz für weite Teile der Bevölkerung zu konstatieren gewesen (Beintker, 2011, S. 217). Hierdurch manifestierte sich die Schutzfunktion des Nichtwissens in der psychologischen Ermöglichung des Weiterbestehens inmitten der Trümmerlandschaft des Nachkriegsdeutschlands.

Darauf aufbauend hatte das Narrativ des Nichtwissens auch eine eminent politisch-soziale Funktion. Für die junge Bundesrepublik konstituierte das „kommunikative Beschweigen“ eine basale Voraussetzung für die Integration von Millionen ehemaliger Anhänger des NS-Regimes in die neue Demokratie (Berlowitz, 2002, S. 5). Eine offene Thematisierung der persönlichen Mitverantwortung hätte eine empfindliche Torpedierung der gesellschaftlichen Konsolidierung zur Folge gehabt. In dieser Hinsicht manifestierte sich das Verschweigen als pragmatische, wenngleich moralisch ambivalente Notwendigkeit, welche der Realisierung der Transformation der Nachkriegsbevölkerung in eine demokratische Bürgerschaft diente (Berlowitz, 2002, S. 5). Die öffentliche Distanzierung von den Verbrechen, in Kopplung mit dem privaten Schweigen über konkrete Kenntnisse, trug maßgeblich zur Stabilisierung des neuen Staates bei.

Bei einer Zusammenführung der vorgenannten Aspekte ist die Etablierung des Narrativs des Nichtwissens als dominanter gesellschaftlicher Konsens der Nachkriegsjahrzehnte festzustellen, wodurch eine Transformation einer moralischen Frage der Schuld in eine epistemologische Frage der Kenntnis bewirkt wurde. Hierdurch gelangt die zentrale Problematik dieser Arbeit in den Fokus der Betrachtung, wobei die Behauptung des Nichtwissens zu einer tief verankerten

Legitimitationsfigur avancierte, deren Nachwirkung bis in die Gegenwart reicht. Die Relevanz dessen resultiert aus der Gegebenheit, dass jede historische Untersuchung der zeitgenössischen Kenntnis vom Holocaust eine primäre Auseinandersetzung mit dieser mächtigen Mauer des postulierten Nichtwissens unumgänglich macht. Dies bewirkt eine Verstellung des Blicks auf die tatsächliche Gemengelage von Wissen, Gerüchten und Ahnung, deren Prävalenz während der Kriegsperiode zu präsumieren ist (Berlowitz, 2002, S. 5).

Vor diesem Hintergrund fungierte die Schutzbehauptung des Nichtwissens nicht nur als individuelle Entlastungsstrategie, sondern avancierte zum konstitutiven Element des kollektiven Nachkriegsselbstverständnisses, wobei allerdings die Einwendung entgegensteht, dass eine alleinige Fokussierung auf bewusste Verdrängung die Komplexität des Phänomens verkennen würde. Dies impliziert die Ignorierung der genuinen kognitiven Herausforderung für die Zeitgenossen, denen die Synthetisierung eines kohärenten Gesamtbildes aus fragmentarischen, widersprüchlichen Informationen über eine beispiellose Vernichtungslogik abverlangt wurde (Weeks, 2006, S. 117). An diesem Punkt manifestiert sich die methodische Unwägbarkeit für die historische Forschung, da eine trennscharfe Grenzziehung zwischen aktivem Wegsehen, passiver Ignoranz und der Unbegreifbarkeit des Gehörten retrospektiv kaum zu vollziehen ist. Die frühe westdeutsche Historiografie perpetuierte diese Unschärfe durch die Marginalisierung der Mitwisserschaftsfrage und primäre Konzentration auf Täterstrukturen (Eckert et al., 2004, S. 1). Erst ein Paradigmenwechsel bewirkte ein stärkeres Einrücken der „Gesellschaft der Mitwisser“ in den Fokus, woraus die Notwendigkeit einer Überwindung der simplifizierenden Dichotomie von absolutem Wissen versus völliger Ahnungslosigkeit resultierte. Die folgende Analyse wird demnach zunächst den Begriff der „Kenntnis“ selbst differenzieren (Kapitel 2), bevor die konkreten Informationskanäle (Kapitel 3) systematisch erörtert werden.

1.1.2 Relevanz der Auseinandersetzung für die deutsche Erinnerungskultur

Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust erweist sich insofern als von maßgeblicher Bedeutung, als sie als Bedingung der fundamentalen Konstituierung der deutschen Erinnerungskultur fungiert. Die hierbei fortwährend erfolgende Evokation der Frage nach der zeitgenössischen Kenntnis in der Bevölkerung wird virulent, wobei eine derartige Kenntnis das Nachkriegsnarrativ einer ahnungslosen (durch eine kleine kriminelle Elite verführten) Gesellschaft unmittelbar infrage stellt. Vor diesem Hintergrund avanciert die historische Untersuchung des Mitwissens zu einem Seismografen des deutschen Selbstverständnisses. Das über Jahrzehnte erfolgte Beharren auf der Negation von Wissen fungierte hierbei als zentrales Entlastungselement, wodurch die Reintegration in die Völkergemeinschaft ermöglicht wurde (Fings, 2009, S. 110). Demzufolge führt der Aufweis jedweder historischer Evidenz, die eine Indikation verbreiteten Wissens oder auch nur einer Ahnung impliziert, zur Torpedierung des Gründungsmythos der Bundesrepublik.

Gerade an dieser Stelle manifestiert sich die inhärente Brisanz der Thematik, wobei die historische Forschung die Indizierung der Sichtbarkeit der Ausgrenzung und Deportation der jüdischen Bevölkerung für die Mehrheit der Gesellschaft belegt, wenngleich die spezifischen Details

der Vernichtungslager einer Verborgenheit unterlagen (Berlowitz, 2002, S. 5). Eine substanzielle Akzentuierung der öffentlichen Sichtbarkeit der Konzentrationslager und der Zwangsarbeit zeichnete sich im weiteren Kriegsverlauf ab (Fings, 2009, S. 110; Caplan & Wachsmann, 2009, S. 1). Im Rahmen der Inrechnungstellung dieser Befunde führt eine Fokusverschiebung von der kleinen Gruppe aktiver Täter hin zur breiten Masse der Zuschauer und Mitwisser dazu, dass eine Inzentrierung der moralischen Gemengelage der sogenannten „Volksgemeinschaft“ erfolgt; anstelle der vormaligen klaren Dichotomie von Tätern und Opfern tritt die Etablierung einer weitaus komplexeren Topografie, welche die Involvierung von Kategorien wie Komplizenschaft, Gleichgültigkeit und bewusstem Wegsehen (als Formen passiver Mittäterschaft) beinhaltet. Nicht zuletzt deshalb ist die Konstatierung eines „außerordentlichen Desinteresses“ gegenüber dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung von signifikanter Relevanz (Berlowitz, 2002, S. 5).

Die Genese von Schuld wird auf einer allgemeineren Abstraktionsebene thematisiert, wobei ein latentes Schuldbewusstsein bereits im Kriegsverlauf durch verschiedene Aspekte indiziert wird (Berlowitz, 2002, S. 5). Dies impliziert, dass das kollektive Schweigen der Nachkriegszeit nicht primär auf Unwissenheit beruhe, sondern vielmehr als aktive gesellschaftliche Verdrängungsstrategie zur Bewältigung der moralischen Last zu verorten sei; die nach 1945 erfolgte Wissensleugnung lässt sich demnach als Schutzmechanismus gegen die diffuse Furcht vor kollektiver Rechenschaft konzeptualisieren (Fings, 2009, S. 110). Diese Perspektive legt nahe, dass die Nachkriegsgesellschaft mehr zu verbergen hatte, als ihr Selbstbild zuließ (Fings, 2009, S. 110).

Die Relevanz der historischen Fragestellung manifestiert sich in der Aspektzusammenführung, wobei sie kein bloß akademisches Desiderat, sondern unmittelbar die Legitimität und Kohärenz der deutschen Erinnerungskultur tangiert. Die gesellschaftliche Beantwortung der Frage nach dem Wissen der Kriegsgeneration determiniert die Konzeption gegenwärtiger und zukünftiger Verantwortung, wodurch die Fundierung des Imperativs „Nie wieder“ impliziert wird; dessen moralische Kraft ist lediglich durch ehrliche Analyse gesellschaftlicher Mitverantwortung fundiert (nicht durch die Fiktion kollektiver Ahnungslosigkeit). Die Auseinandersetzung bleibt somit ein perpetueller Prozess der Selbstvergewisserung.

Die alleinige Fokussierung auf die moralische Dimension erweist sich allerdings nicht ohne Weiteres als hinreichend, da die historiographische Gemengelage, deren Resultation aus der spezifischen Quellenlage erfolgt, von zentraler Bedeutung ist. Die zur Verfügung stehenden Zeugnisse (wie sie in späteren Kapiteln analysiert werden) indizieren oftmals lediglich ein fragmentarisches Wissen, wodurch die Ermöglichung einer finalen, kategorischen Schlussfolgerung erschwert wird (Stone, 2009, S. 53). Gerade an dieser Stelle manifestiert sich die inhärente Ambiguität des Phänomens in der Form diffusen Wissens, was eine beträchtliche interpretative Herausforderung bei dessen Rekonstruktion impliziert; daraus resultiert die Perpetuierung der Debatte in der öffentlichen Erinnerungskultur aufgrund dieser methodischen Unwägbarkeit, indem sie Raum für stark divergierende Narrative eröffnet (wodurch die wissenschaftliche Kontroverse um das „Mitwissen“ über einen rein akademischen Diskurs hinausgeht). Vielmehr

fungiert sie als Seismograf für das kollektive Selbstverständnis der Bundesrepublik, wobei dadurch jede Generation sich der Notwendigkeit einer Neuverhandlung dieser Frage ausgesetzt sieht (da die Quellenlage allein keine apodiktische Beantwortung ermöglicht). Eine substantielle Analyse hat demnach zunächst die Präzisierung der Modi des Wissens selbst sowie die Rekonstruktion der disparaten Informationskanäle zu umfassen.

1.2 Forschungsstand und Zielsetzung

1.2.1 Überblick über zentrale historiographische Positionen

Die Frage, was die deutsche Bevölkerung vom Holocaust wusste, hat in der Geschichtsschreibung eine tiefgreifende Wandlung erfahren. Zunächst beherrschte ein hartnäckiges Narrativ die Nachkriegszeit: Die Bevölkerung sei ahnungslos gewesen, die Verbrechen das Werk einer kleinen, kriminellen Elite. Doch dieses Bild erwies sich als fragil. Eine entscheidende Wende brachte die Forschung, als sie den Fokus von einer reinen Täter- und Strukturgeschichte löste und sich der Alltags- und Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus zuwandte (Wildt, 2009, S. 349). Damit rückte eine drängende Frage ins Zentrum: Wie genau nahm die deutsche Gesellschaft die schrittweise Entrechtung, Ausgrenzung und Deportation ihrer jüdischen Mitbürger wahr – und wie reagierte sie darauf?

Die Konturierung einer sich aus der veränderten Perspektive ableitenden zentralen Position ist als die These vom „offenen Geheimnis“ zu konstatieren. Demzufolge oblag weiten Teilen der Bevölkerung zwar keine detaillierte Kenntnis der industriellen Vernichtung in den Lagern, doch war die Unübersehbarkeit der Prämissen hierfür für die Allermeisten gegeben (Berlowitz, 2002, S. 5). Die Manifestation der gesetzlichen Diskriminierung, der öffentlichen Demütigungen (etwa der „Arisierungen“) sowie der Deportationen erfolgte im öffentlichen Raum. Freilich greift die Annahme eines monolithischen Wissensstandes gleichwohl zu kurz. Vielmehr ist von der Notwendigkeit der Annahme eines heterogenen und fragmentierten Wissens auszugehen, dessen Speisung aus Beobachtungen, Gerüchten und Soldatenberichten resultierte; hierbei bestätigt sich die bereits bestehende Erkenntnis, dass die Dichotomie von absolutem Wissen oder völliger Ahnungslosigkeit der Komplexität der Gemengelage keine hinreichende Rechnung trägt.

Die auf diesen Erkenntnissen gründende Etablierung einer weiteren historiographischen Deutungslinie manifestiert sich durch ihre Fokussierung auf die emotionale und moralische Reaktion der Bevölkerungsmehrheit (als Verlagerung von der reinen Kenntnisnahme). Es lässt sich die Prämisse vertreten, dass nicht das Fehlen von Informationen, sondern vielmehr ein verbreitetes Desinteresse am Schicksal der jüdischen Bevölkerung (Berlowitz, 2002, S. 5) als entscheidendes Kriterium zu bewerten ist. Durch diese Interpretation wird die Annahme suggeriert, dass die Ausgrenzung und Verfolgung für viele Deutsche eine marginale Erscheinung des Kriegsalltags darstellte, wobei eine direkte Tangierung ihrer eigenen Lebenswelt ausblieb. Nicht abschließend klären lässt sich die Frage nach dem Vorherrschen von Gleichgültigkeit, passiver Zustimmung oder gar aktiver Billigung; dies verbleibt Gegenstand intensiver Debatten (Berlowitz, 2002, S.

5).

Die Befundlage der Forschung impliziert eine Divergenz von der initialen Fragestellung nach dem bloßen *Ob* des Wissens der Deutschen um den Holocaust; gegenwärtig rückt vielmehr die differenzierte Erörterung dessen in den Fokus, *was* konkret auf welche Weise gewusst werden konnte und welche Kausalitäten dem mehrheitlichen Ausbleiben von Widerspruch oder Empathie trotz dieses Wissens (oder womöglich gerade deswegen) zugrunde lagen. Die Etablierung des Holocaust als zentraler Forschungsgegenstand erfolgte in der westdeutschen Zeitgeschichtsschreibung, wie bereits angedeutet, erst vergleichsweise spät, was durch die Konstatierung einiger Studien (Eckert et al., 2004, S. 1) belegt wird. Dies ist insofern von zentraler Bedeutung, als die wissenschaftliche Auseinandersetzung selbst als prägnanter Indikator für gesellschaftliche Erinnerungsprozesse fungiert. Die neuere Forschung (indem sie vermehrt Alltagsgeschichte und Ego-Dokumente, z. B. Tagebücher, evaluiert) dürfte eine vertiefende Präzisierung der Diskussionen und eine akzentuierte Darstellung der Komplexität des Mitwissens initiieren.

Basierend auf diesen Erwägungen erfolgte eine Modifikation der methodischen Herangehensweise seitens der Forschung, wobei von zentraler Bedeutung die Abkehr von einer rein täterzentrierten Perspektive ist, welche die Debatten über lange Zeit hinweg dominierte. Vielmehr erfolgt nunmehr die Fokussierung auf die Wahrnehmungen und Deutungsmuster der sogenannten „Volksgenossen“. Die Legitimierung des verstärkten Rückgriffs auf Ego-Dokumente (etwa Tagebücher oder Feldpostbriefe) erfolgt durch diese Perspektivverschiebung, dadurch dass diese Quellen einen direkten, wenngleich subjektiven, Zugang zu den damaligen Lebenswelten gewährleisten (Heuer, 2010, S. 139). Hieraus resultiert die Entstehung des historiographischen Konzepts des „offenen Geheimnisses“; dieses beschreibt eine Gemengelage, in der Informationen über die Verbrechen zwar nicht explizit und flächendeckend, jedoch fragmentarisch und latent vorhanden waren. Die signifikante Rollenübernahme von Gerüchten manifestierte sich insbesondere in deren Zirkulation durch heimkehrende Soldaten oder Eisenbahner. Dies impliziert die Annahme, dass das Wissen um den Genozid weniger als kognitives Defizit zu werten ist, sondern vielmehr als Resultat eines kollektiven Verdrängungsprozesses, dessen Einsetzen bereits während des Krieges erfolgte und durch ein Klima der Indifferenz begünstigt wurde (Berlowitz, 2002, S. 5). Mithin ist die Beantwortung der Frage des Mitwissens unabdingbar mit der Analyse gesellschaftlicher Apathie zu assoziieren.

1.2.2 Formulierung der Forschungsfrage und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Die Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschungsliteratur macht eines überdeutlich: Die Debatte um das Wissen der Deutschen vom Holocaust pendelt seit jeher zwischen den Extremen der totalen Ahnungslosigkeit und der pauschalen Mitwisserschaft. Simple Ja-Nein-Antworten greifen hier also fundamental zu kurz. Vielmehr drängt sich die Frage auf, *wie* genau, in welcher Qualität und über welche Kanäle Informationen tatsächlich zirkulierten. Entscheidend ist daher eine Forschungsfrage, die dieser vielschichtigen Gemengelage gerecht wird und eine differenzierte

Analyse überhaupt erst ermöglicht.

Die Operation dieser Arbeit basiert in konzeptioneller Fassung auf einer abgestuften Definition von „Kenntnis“, wobei der Begriff keineswegs als binäre Kategorie verstanden wird, die lediglich zwischen Wissen und Nichtwissen differenziert. Vielmehr ist ein Spektrum zu postulieren, das von konkretem, verifiziertem Wissen über vage Gerüchte bis hin zu diffusen Ahnungen und begründeten Vermutungen reicht, wobei sich die Relevanz dieser Differenzierung nicht zuletzt aus der seltenen Verfügung von Zeitgenossen über lückenlose Evidenz bezüglich des industriellen Massenmordes ergibt. Allerdings waren sie sehr wohl mit dessen Vorstufen konfrontiert, wie etwa der öffentlichen Diskriminierung, der Enteignung und den Deportationen (Berlowitz, 2002, S. 5). Eine Denkbarekeit resultiert in Schlussfolgerungen über das wahrscheinliche Schicksal der Deportierten aus der Beobachtung der besagten sichtbaren Prozesse; die Analyse macht folglich die Eruierung der Basierung spezifischer Kenntnisformen auf jeweils unterschiedlichen Informationskanälen erforderlich (wie Kapitel 2 detailliert erörtern wird).

Darauf aufbauend wird der Holocaust nicht als monolithisches Ereignis, sondern als dynamischer und eskalierender Prozess postuliert, wobei Michael Wildt (2022, S. 129-141) das Geschehen treffend als ein komplexes Gewaltgeschehen und eine Verflechtungsgeschichte der Gewalt charakterisiert. Dies impliziert konkret das Erfordernis einer gesonderten Stellung der Fragestellung bezüglich des Wissens der Bevölkerung für jede einzelne Phase dieses Prozesses; denn die Kenntnis spezifischer Ereignisse (etwa der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze im Jahr 1935) indiziert nicht automatisch ein umfassendes Wissen über spätere Eskalationsstufen (wie die Massenerschießungen in Osteuropa ab 1941). Vor diesem Hintergrund manifestiert sich die Notwendigkeit einer zeitlichen sowie sachlichen Restringierung des Untersuchungsgegenstandes; demnach nimmt die vorliegende Arbeit eine Fokussierung auf die jeweilige Zugänglichkeit von Informationen betreffend die verschiedenen Eskalationsstufen der Verfolgung und Vernichtung für unterschiedliche Teile der Bevölkerung vor.

Schließlich ergibt sich fernerhin das Erfordernis der Präzisierung des Begriffs „Großteil der deutschen Bevölkerung“, wobei diesem Vorhaben die mangelnde exakte quantitative Eruierbarkeit des Anteils der Mitwisser entgegensteht. Eine derartige Metrisierung wäre aufgrund der Quellenlage als unseriös zu qualifizieren und entbehrte einer methodologischen Fundierbarkeit; die Untersuchung verfolgt folglich nicht die Abzielung auf die Bestimmung eines prozentualen Bevölkerungsanteils. Vielmehr erfolgt im Rahmen derselben die Analyse der Dichte und Reichweite der Informationskanäle, mittels derer Nachrichten über den Holocaust eine Zirkulation erfuhren (wie Kapitel 3 und 4 illustrieren werden). Es lässt sich argumentieren, dass ein signifikanter Anteil der deutschen Bevölkerung über hinreichendes Wissen verfügte, um aus der Gesamtheit verfügbarer Einzelinformationen ein Gesamtbild zu konstituieren (Bajohr & Löw, 2015, S. 13). Das Desiderat besteht folglich in der Rekonstruktion jener Strukturen, welche die Generierung sowie die Verbreitung dieses partiellen Wissens bewirkten.

Die Zusammenführung dieser Aspekte in der Forschungsfrage „Ist es als wahrscheinlich anzunehmen, dass ein Großteil der deutschen Bevölkerung Kenntnis vom Holocaust hatte, wäh-

rend dieser durchgeführt wurde;‘ präzisiert die Zielsetzung dieser Arbeit, wobei keineswegs eine apodiktische Beantwortung dieser Leitfrage intendiert wird; vielmehr erfolgt dadurch eine nuancierte Analyse der Qualität, der Tiefe und der Fragmentierung zeitgenössischer Kenntnisse. Die Untersuchung zielt auf die Rekonstruktion der komplexen Konstellation ab, deren Genese sich aus der Interaktion verfügbarer Information, Desinteresse, aktiver Verdrängung und ideologischer Zustimmung konstituierte (Berlowitz, 2002, S. 5). Die Relevanz dessen manifestiert sich insofern, als erst eine derartige differenzierte Betrachtung die Etablierung einer soliden empirischen Basis für die Debatte über gesellschaftliche Verantwortung sowie die Bedingungen der Genese des Genozids ermöglicht. Die Analyse mündet demnach nicht in einem finalen Urteil, sondern in einem a posteriori validierten Befund bezüglich der damaligen Wissenslandschaft.

1.3 Aufbau und Gang der Untersuchung

Zur stringenten Beantwortung der zentralen Forschungsfrage konstituiert sich die Untersuchung einem systematischen, mehrstufigen Aufbau, wobei aus der bisherigen Betrachtung mithin die Notwendigkeit einer initialen Klärung der konzeptionellen Grundlagen resultiert, welcher die Durchführung der empirischen Analyse nachgeordnet ist. Das zweite Kapitel etabliert demnach den begrifflichen Rahmen, innerhalb dessen eine Problematisierung des Terminus des „Holocaust“ erfolgt, dessen Verständnis nicht als singuläres Ereignis, sondern vielmehr als prozesshafte Entwicklung (die die Entrechtung bis zum Genozid umfasst) zugrunde gelegt wird. Ferner ist die Differenzierung des Begriffs der „Kenntnis“ von zentraler Bedeutung, was sich in dessen Fähigkeit zur Inkorporation eines Spektrums von gesichertem Wissen über Gerüchte bis hin zu diffusen Ahnungen abbildet. Die Relevanz dieser analytischen Trennschärfe liegt in der Ermöglichung der adäquaten Erfassung und Bewertung der fragmentarischen Natur zeitgenössischer Wahrnehmungen begründet (vgl. Stone, 2009, S. 1). Die theoretische Fundierung findet ihren Abschluss in der Auseinandersetzung mit Konzepten wie der kollektiven Verdrängung, welche eine Erklärung für die häufige Negierung vorhandenen Wissens nach 1945 zu liefern vermag (vgl. Berlowitz, 2002, S. 55ff.).

Darauf aufbauend analysieren die Kapitel 3 und 4 die empirische Basis. Kapitel 3 widmet sich den diversen Informationskanälen, durch die Nachrichten über die Judenverfolgung in die deutsche Gesellschaft transmittiert wurden. Hierbei wird eine Differenzierung zwischen offiziellen Kanälen (wie der NS-Propaganda, welche die öffentliche Legitimierung der Ausgrenzung intendierte) und inoffiziellen Wegen (Feldpostbriefe, Augenzeugenberichte von Soldaten oder Gerüchte), deren Zirkulation innerhalb der Bevölkerung stattfand, vorgenommen (Kulka, 1984, S. 584ff.). Gerade hierbei markiert sich die Erkenntnis des Nicht-ausschließlich-im-Verborgenen-Vollziehens der Verbrechen, wobei die Konstatierung eines dichten Lagernetzes eine direkte Sichtbarmachung der Gewalt in zahlreichen Regionen impliziert (Fings, 2009, S. 110ff.; Caplan & Wachsmann, 2009, S. 1ff.). Kapitel 4 evaluiert im Anschluss daran die Quellenlage. Hierbei konstituiert die Erörterung der Aussagekraft und der hermeneutischen Herausforderungen di-

verser Quellengattungen den Fokus, wobei sich deren Spektrum von Ego-Dokumenten bis zu den Berichten der NS-Behörden erstreckt.

Auf Basis der empirischen Daten folgt in Kapitel 5 die entscheidende historiographische Einordnung. Die gewonnenen Erkenntnisse stehen nämlich nicht für sich. Sie isoliert zu betrachten, wäre schlicht verfehlt, denn ihre eigentliche Signifikanz entfalten sie erst in der Auseinandersetzung mit der historischen Forschung. Dafür zeichnet diese Arbeit die zentralen Debatten um die Mitwisserschaft der deutschen Bevölkerung nach und positioniert die eigene Analyse präzise in diesem Diskurs. Erst so wird die Relevanz der Ergebnisse greifbar und der Beitrag dieser Studie klar umrissen.

Die Zusammenführung dieser Aspekte kulminiert in Kapitel 6 in einer abschließenden Synthese. Dieses letzte Kapitel rekapituliert nicht nur die zentralen Ergebnisse, sondern führt die konzeptionellen, empirischen und historiographischen Stränge zusammen (als Analyseebenen), um eine differenzierte Antwort auf die Forschungsfrage zu formulieren. Eine Beantwortung im Sinne eines simplen Ja oder Nein wird dabei nicht ohne Weiteres möglich sein, da sich die Frage nach der „Kenntnis“ vielmehr als komplexe Gemengelage aus partiellem Wissen, bewusstem Wegsehen und ideologischer Billigung offenbaren dürfte. In der Zusammenschau wird die soziale Dimension des Holocaust präzisiert, wobei sich dessen Tragung nicht exklusiv auf eine kleine Gruppe von Tätern restringierte, sondern vielmehr auf die Angewiesenheit einer breiten (wenngleich passiven) gesellschaftlichen Basis rekurrierte.

Vor diesem Hintergrund konstituiert sich durch die gewählte Abfolge der Kapitel ein methodischer Dreischritt, wobei dessen Charakteristikum in der Führung von Abstraktion über das Konkrete zur Synthese kulminiert. Zunächst etabliert die Untersuchung im theoretischen Teil (Kapitel 2) das notwendige analytische Instrumentarium. Darauf aufbauend evaluieren die empirischen Kapitel (3 und 4) die materiellen Grundlagen und Kanäle der Wissensverbreitung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Prämisse einer belastbaren Schlussfolgerung, die lediglich auf Basis einer soliden empirischen Fundierung ermöglicht wird, wodurch die gestufte Vorgehensweise die abschließende historiographische Einordnung und Synthese (Kapitel 5 und 6) legitimiert, die ohne diese Fundierung fragmentarisch bliebe. Die Intention des Aufbaus besteht demnach nicht in einer vorschnellen Beantwortung der komplexen Forschungsfrage, sondern in der systematischen Generierung einer Antwort, resultierend aus der Interaktion von Theorie, Empirie und Forschungsdiskurs.

2 Grundlagen: Definitionen und konzeptioneller Rahmen

2.1 Der Begriff des Holocaust: Phasen und Dimensionen der Vernichtung

2.1.1 Von der Ausgrenzung zur Deportation

Historisch betrachtet, erfolgte die Initiierung der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung seitens der nationalsozialistischen Herrschaft keineswegs im Verborgenen; vielmehr ist eine Basierung auf öffentlich proklamierten und legalisierten Akten der Ausgrenzung zu konstatieren. Die zentrale Bedeutung kommt hierbei den Nürnberger Gesetzen von 1935 zu, deren Erlass die Etablierung einer rassistischen Segregation sowie den Entzug staatsbürgerlicher Rechte für jüdische Bürger (Kulka, 1984, S. 602) zur Konsequenz hatte. Dies impliziert konkret die Feststellung, dass die Diskriminierung von Beginn an den Charakter einer staatlich sanktionierten und weit- hin sichtbaren Angelegenheit trug. Die Schaffung „klarer Verhältnisse“ durch die einschlägigen Gesetze erfolgte, wie in zeitgenössischen Lageberichten vermerkt wird, über die Stigmatisierung des Judentums als „nationale Minderheit“ (Kulka, 1984, S. 602). Aus diesem Grund entbehrt die Annahme einer anfänglichen Ahnungslosigkeit in der Bevölkerung einer soliden Grundlage, zumal die Charakteristik der ersten Schritte der Verfolgung als öffentliche Politik eine evidente Sichtbarkeit gewährleistete.

An diese Entwicklung anknüpfend, konstituierte sich die juristische Ausgrenzung sukzessive im alltäglichen Leben. Das Entrechtungs-geschehen war demnach kein bloß abstrakter, juristischer Vorgang; vielmehr materialisierte es sich durch unzählige Verordnungen und lokale Maßnahmen, die eine permanente Restriktion des öffentlichen Raumes für jüdische Personen zur Folge hatten und somit für jedermann augenscheinlich wurden. Der graduelle Vollzug dieses Prozesses mag zwar eine potenzielle Verschleierung seiner Perfidie bedingt haben, gleichwohl war eine tatsächliche Unsichtbarmachung hierdurch keineswegs gegeben. Die unablässige Konfrontation mit den Ausgrenzungszeichen (z. B. Verbotsschilder, öffentliche Demütigung als „Rassenschänder“ diffamierter Personen (Kulka, 1984, S. 612)) dürfte demnach die Implikation einer Bewusstseinsbildung bezüglich der radikalen Segregation der jüdischen Nachbarschaft bedingt haben. Mithin ist die Argumentation zulässig, dass diese alltägliche Sichtbarkeit die Konditionierung der Normalisierung der Verfolgung sowie die Gewöhnung der Bevölkerung an den permanenten Ausnahmezustand für jüdische Mitbürger bedingte.

Die kulminierende Mündung der sichtbaren sozialen und rechtlichen Ausgrenzung in die physische Entfernung (mithin die Deportation) erfolgte in letzter Konsequenz keineswegs ausschließlich im Verborgenen; vielmehr manifestierte sich die Sammlung von Personen in städtischen Sammelpunkten und ihr Abtransport von öffentlichen Bahnhöfen (partiell) als beobachtbarer Vorgang (Friedla, o. J., S. 10). Gleichwohl wurde seitens des Regimes das genaue Ziel und der Zweck der Transporte (namentlich die systematische Vernichtung) bewusst verschleiert, wobei dies die öffentliche Sichtbarkeit des Verschwindens nicht aufhob. Die direkte Beobachtbarkeit

des gewaltsamen Herausreißen ganzer Familien aus ihrer sozialen Mitte konnte seitens der Bevölkerung konstatiert werden (Kulka, 1984, S. 600). Die Zusammenführung dieser Aspekte legt nahe, dass die physische Abwesenheit der jüdischen Bevölkerung ein wahrnehmbares Faktum konstituierte, welches die Evokation von Fragen über deren Verbleib zwangsläufig implizierte.

2.1.2 Der Massenmord durch die Einsatzgruppen im Osten

Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 markiert eine Zäsur von dramatischer Gewalteskalation. Darauf aufbauend erfolgte hinter der Front die Operation spezieller Verbände (der sogenannten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD), wobei deren primäre Aufgabenstellung die systematische Ermordung von Juden, kommunistischen Funktionären und anderen als feindlich klassifizierten Bevölkerungsgruppen umfasste. Der Vollzug dieser Taten manifestierte sich oftmals nicht im Verborgenen, sondern in unmittelbarer Nähe zu Einheiten der Wehrmacht, wobei seitens Letzterer logistische und personelle Unterstützung erfolgte (Hartmann, 2009, S. 31ff.). Die enge und reibungslose Kooperation zwischen Wehrmacht und Einsatzgruppen, die sich, wie die Berichterstattung belegt (Hartmann, 2009, S. 34), in zahlreichen Fällen erwies, bedingt die Einschätzung der Interaktion zwischen den Tätergruppen als eine entscheidende Dimension.

Von zentraler Bedeutung in diesem Kontext ist die Gemengelage aus Duldung, aktiver Teilnahme sowie vereinzelter Ablehnung innerhalb der Wehrmacht. Wenngleich die Belegbarkeit von Offizieren, die aus intendierter Mitschuldsvermeidung Kritik an den Massenmorden übten und um Versetzung ersuchten (Hartmann, 2009, S. 33), gegeben ist, steht dem entgegen die seitens anderer Akteure erfolgte Erachtung der „Ausrottung und Vernichtung“ als notwendig, oder die zynische Titulierung der Mordtaten als „Schlachtefest“ (Hartmann, 2009, S. 33). Die aus dieser Ambivalenz im Verhalten der Soldaten vor Ort resultierende Konterkarierung jeglicher Möglichkeit einer geschlossenen Ablehnung der Verbrechen ging einher mit der Manifestation der Avancierung der Massenerschießungen zu einer sichtbaren und erlebbaren Realität des Krieges für hunderttausende Soldaten an der Ostfront.

Die Zusammenführung dieser Aspekte legt eine plausible Inferenz nahe. Eine Funktion der zahlreichen an der Ostfront eingesetzten Soldaten als potentielle Informationsträger in die deutsche Heimat ist hierbei festzustellen. Wenngleich das Verborgensein genauer Kenntnisse über Vernichtungslager für eine Vielzahl von Personen zu konstatieren ist, stellten die Erschießungsaktionen ein weitaus weniger abgeschirmtes Phänomen dar (Berlowitz, 2002, S. 37). Die Einlagerung fragmentarischen, jedoch substanziellen Wissens über die Massenmorde in die deutsche Gesellschaft durch Feldpostbriefe, Gespräche während des Heimaturlaubs, sowie die Erzählungen von Verwundeten wäre demzufolge als denkbar zu erachten. Hierin dürfte ein Beitrag zur Zirkulation von Gerüchten über „grauenhafte Massenmorde an Juden“ selbst im Reich zu sehen sein, wie dies die Suggestion der Tagebücher Victor Klemperers nahelegt (zitiert nach Berlowitz, 2002, S. 37). Die öffentliche Sichtbarkeit dieser Taten an der Front konstituiert somit ein entscheidendes Glied innerhalb der Kausalkette der Kenntnisverbreitung.

Die Notwendigkeit einer zumindest teilweisen Problematisierung der oft postulierten Ahnungslosigkeit der Bevölkerung wird an dieser Stelle evident, wobei die schiere Zahl der Zeugen (in Kombination mit der Brutalität der Taten) eine Unwahrscheinlichkeit eines vollständigen Verschweigens impliziert. Folglich spricht einiges dafür, dass die Prävalenz des Nicht-Wissen-Wollens gegenüber dem Nicht-Wissen-Können denkbar ist, was auf eine Suggestion des attestierten Desinteresses am Schicksal der Juden verweist (Berlowitz, 2002, S. 38).

Nach den Massenmorden der Einsatzgruppen im Osten eskalierte die Vernichtungspolitik in ein industrialisiertes Tötungssystem. Ein System, das sich jedoch fundamental von dem bereits seit 1933 etablierten Typus des Konzentrationslagers unterscheidet (vgl. Caplan & Wachsmann, 2009, S. 1). Dienten Lager wie Dachau oder Buchenwald primär der Inhaftierung, der Zwangsarbeit und der öffentlichen Terrorisierung, so institutionalisierte man in den Vernichtungslagern den Genozid als eigentlichen, primären Zweck (vgl. Fings, 2009, S. 15). Und genau diese funktionale Unterscheidung ist für die Analyse der zeitgenössischen Kenntnis von absolut zentraler Bedeutung.

Ab 1941/42 errichtete das NS-Regime im besetzten Polen gezielt Todesfabriken (Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmno), deren Infrastruktur einzig und allein auf den zügigen, bürokratisch organisierten Massenmord durch Gas ausgerichtet war. Eine perfide Zwitterstellung nahmen dabei Auschwitz-Birkenau und Majdanek ein. Genau diese trügerische Verflechtung von Zwangsarbeit und industrieller Vernichtung machte es selbst für Eingeweihte fast unmöglich, die wahre Dimension des Geschehens zu fassen.

Die Geografie des Terrors war kein Zufall. Ganz bewusst platzierte man die reinen Vernichtungslager in abgelegenen, kaum besiedelten Gebieten. Diese räumliche Distanz sollte Geheimhaltung garantieren, den Informationsfluss unterbinden. Und doch: Die gigantische Logistik der Deportationen, die Züge quer durch das Reich und Europa schickte, konnte unmöglich unbemerkt bleiben. Das wirft eine drängende Frage auf: Welche Schlüsse zogen Beobachter aus der systematischen, reichsweiten „Umsiedlung“ der jüdischen Bevölkerung (ein Aspekt, den Kapitel 3 vertiefen wird)? Genau diese Spannung zwischen gewollter Geheimhaltung und der unvermeidlichen Sichtbarkeit einer logistischen Großoperation bildet das Fundament der vorliegenden Untersuchung.

Auf einer allgemeineren Ebene konstituierte die administrative Abwicklung der Vernichtung die Partizipation einer Vielzahl von Akteuren, reichend von der Reichsbahn bis zu lokalen Finanzämtern, welche die Verwertung des Eigentums der Opfer vornahmen (vgl. Bajohr & Löw, 2015, S. 13). Diese systemische Verflechtung dürfte die Annahme, wonach sich der Genozid in einem gänzlich von der deutschen Gesellschaft abgekoppelten Raum vollzogen habe, konterkarieren; die beteiligten Täter und Mitwisser fungierten dabei selbst als potenzielle Informationsträger (ein Aspekt, der in Kapitel 4 vertieft wird).

2.2 Dimensionen von Kenntnis und Wissen

2.2.1 Abstufungen des Wissens: Gerücht, Gewissheit, ahnendes Wissen

Die Durchführung einer präzisen Analyse zeitgenössischer Kenntnis erfordert die Differenzierung des Begriffs „Wissen“ an sich, wobei dieser Begriff keineswegs eine binäre Opposition von Informiertheit und Ignoranz darstellt. Vielmehr manifestiert sich Wissen auf einem Kontinuum, dessen Reichweite von vage gehaltenen Gerüchten (als ahnendes Wissen) bis hin zur empirischen Gewissheit reicht. Die Einordnung dieser Abstufungen als analytische Kategorien erweist sich als von zentraler Bedeutung; ihre Funktionalität dient einer systematischen Erfassung der fragmentierten und oftmals widersprüchlichen Informationslage innerhalb der deutschen Bevölkerung während der Ära des Nationalsozialismus. Eine adäquate Erfassung der Gemengelage (bestehend aus perzeptiven Informationen, visuell Erfahrenem und aktiv Verdrängtem) lässt sich somit erst vor diesem Hintergrund validieren.

Das Gerücht konstituiert die fluideste Form von Kenntnis, wobei seine permanente Zirkulation den Transport von Nachrichten bezüglich Massenerschießungen (insbesondere in den östlichen Gebieten) respektive der Zustände in Konzentrationslagern implizierte. Die fragmentarische Beschaffenheit dieser Informationen verunmöglichte dem Individuum demnach eine direkte Verifikation. Gleichwohl wird mittels dieser eine basale Durchdringung der Gesellschaft mit der Kenntnis über die radikalisierte Gewaltpolitik indiziert; deren Manifestation findet sich nicht zuletzt in der sorgfältigen Registrierung derartiger Gerüchte innerhalb der geheimen Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes wieder. In letzter Konsequenz manifestierte sich dadurch ein permanenter Informationsstrom aus Halbwissen und unbestätigten Berichten, dessen vollständige Vermeidung sich als kaum realisierbar erwies.

Die Gewissheit positioniert sich demgegenüber am konträren Ende des skizzierten Spektrums. Eine solche Betrachtung erweist sich allerdings als defizitär, sofern deren Rezeption ausschließlich auf das Detailwissen über die industrielle Vernichtung in Lagern wie Auschwitz-Birkenau restringiert wird. Vielmehr war für weite Bevölkerungsteile eine explizite Gewissheit bezüglich der dem Genozid vorausgehenden Verfolgungsstufen evident, wobei Diskriminierung, „Arisierungen“ und Deportationen jüdischer Nachbarn transparent (Berlowitz, 2002, S. 1) stattfanden. Ebenso korrelierte die Existenz von Konzentrationslagern, die bereits frühzeitig öffentlich fungierten, mit einem notorischen Geheimnis (Fings, 2009, S. 110).

Die Positionierung des ahnenden Wissens erfolgt zwischen den zuvor definierten Polen, wobei dessen Charakterisierung durch eine intuitive oder deduktive Synthese konstituiert wird, welche auf der Verknüpfung von Beobachtungen und Gerüchten beruht. Eine Verknüpfung der sichtbaren Deportationen mit kursierenden Gerüchten über Massenmorde zu einer düsteren Vorahnung durch zahlreiche Zeitgenossen (ungeachtet expliziter Evidenz) lässt sich als denkbare Konzeption interpretieren. Eine Korrelation eines derartigen ahnenden Wissens mit dem von psychologischen Beobachtern nach 1945 bei zahlreichen Deutschen konstatierten (Berlowitz, 2002, S. 1) „latenten, möglicherweise tiefsitzenden Schuldbewusstsein“ dürfte womöglich

vorliegen. Demnach wird eine Wissensform thematisiert, deren potenzielle Verfügbarkeit und tatsächlicher Besitz (in Ermangelung konsequenter Auseinandersetzung) einer aktiven Verdrängung unterzogen wurde.

2.2.2 Unterscheidung zwischen Wissen um Verfolgung und Wissen um systematische Ermordung

Die Unterteilung des Wissens der Zeitgenossen in zwei differenzierte Kategorien, namentlich das Wissen um die öffentliche Verfolgung einerseits und die Kenntnis der systematischen Ermordung andererseits, erlangt für die historische Analyse eine zentrale Bedeutung. Die Relevanz dieser Differenzierung resultiert aus der fundamental unterschiedlichen Zugänglichkeit beider Wissensformen, wodurch divergierende Grade an Gewissheit impliziert werden. Die Verfolgung manifestierte sich als ein öffentlicher, staatlich orchestrierter Prozess, wobei Maßnahmen (wie gesetzliche Diskriminierung, „Arisierungen“ und Deportationen) für die deutsche Bevölkerung weithin sichtbar waren (Berlowitz, 2002, S. 5). Dies legt nahe, dass ein Unwissen über diesen Aspekt des NS-Regimes kaum plausibel substantiiert werden kann.

Das Wissen um den industrialisierten Massenmord war von einer ganz eigenen, fragilen Qualität. Zwar galten seine Prämissen als unübersehbar (Berlowitz, 2002, S. 5), doch präzise Kenntnisse über Vernichtungslager oder gar Erschießungsaktionen fehlten den meisten Zeitgenossen. Vielmehr scheint die schiere Unvorstellbarkeit des Genozids eine psychologische Barriere errichtet zu haben; eine Barriere, die verhinderte, dass selbst vorhandene Informationsfragmente zu einem kohärenten Gesamtbild zusammenwachsen. Was also blieb? Das Wissen speiste sich aus inoffiziellen, diffusen Kanälen – aus Gerüchten und den Berichten von Fronturlaubern.

Ein tiefer Graben tut sich hier auf. Das Wissen um die Verfolgung war öffentlich, ja geradezu notorisch, genährt durch eine Gemengelage aus Staatspropaganda, sichtbaren Alltagsereignissen und drastischen Gesetzen. Die Kenntnis vom systematischen Mord hingegen sickerte nur bruchstückhaft durch. Bemerkenswert ist jedoch, dass selbst die Tagebücher Victor Klemperers – eines Betroffenen, der von Gerüchten über Auschwitz und Massenmorde in Kiew wusste – eine Zirkulation solcher Informationen belegen (Berlowitz, 2002, S. 5). Der entscheidende Punkt ist dieser: Erst das öffentliche Wissen um die Verfolgung schuf die notwendige Prämisse für die systematische Ermordung. Das von Ulrich Herbert konstatierte Desinteresse am sichtbaren Schicksal der jüdischen Nachbarn reduzierte dann folgerichtig die Bereitschaft drastisch, sich den Gerüchten über deren weiteres Schicksal überhaupt zu stellen (Berlowitz, 2002, S. 5).

Vor diesem Hintergrund erlangt die Unterscheidung beider Wissensformen die Funktion eines entscheidenden analytischen Kriteriums, wobei sich hierbei eine psychologische Blockade bezüglich der Auseinandersetzung mit der radikaleren Wahrheit des Genozids durch das Wissen um die Verfolgung manifestiert. Demzufolge ist die Funktionsweise des einen Wissens nicht als Brücke zum anderen zu konstatieren, sondern vielmehr dessen Substituierbarkeit, wodurch eine Hemmung der kognitiven Verarbeitung der Gerüchte über die Vernichtung resultieren konnte.

2.2.3 Das Konzept des wissenden Nicht-wissen-Wollens

Die Kenntnis über den Holocaust existierte auf einem fragilen Spektrum zwischen Gerücht und Gewissheit. Die reine Analyse der Informationsverfügbarkeit greift hier jedoch entscheidend zu kurz. Vielmehr rückt ein zentraler psychologischer Mechanismus in den Blickpunkt: die aktive oder passive Verweigerung, sich Wissen überhaupt erst anzueignen. Ein Phänomen, das treffend als „wissendes Nicht-wissen-Wollen“ beschrieben wird.

Es war genau dieses gezielte Marginalisieren von Indizien zur radikalen Verfolgung und Vernichtung, das Individuen (bewusst oder unbewusst) vor den drängenden psychologischen und moralischen Konsequenzen einer vollen Anerkennung schützte. Eine Haltung, die Berlowitz prägnant als „außerordentliches Desinteresse“ am Schicksal der jüdischen Bevölkerung diagnostizierte (Berlowitz, 2002, S. 1).

Eine zentrale Bedeutung für dieses Verhalten dürfte der Antizipation von Mitschuld zukommen. Die vollständige Zulassung der Kenntnis über den Genozid hätte eine fundamentale Infragestellung der eigenen moralischen Position sowie die potenzielle Herbeiführung unerträglicher kognitiver Dissonanz zur Konsequenz gehabt. Demzufolge könnte der Verdrängung die Funktion einer psychologischen Schutzstrategie zuteilgeworden sein, welche die Aufrechterhaltung des Alltags im NS-Staat ermöglichte. Die Verdrängung stellte mithin nicht ausschließlich ein Nachkriegsphänomen dar, sondern ihre Wurzeln sind möglicherweise in einem latenten Schuldgefühl zu verorten, dessen Existenz bereits während des Krieges zu verzeichnen war (Berlowitz, 2002, S. 1). Das spätere kollektive Leugnen beziehungsweise die Amnesie hinsichtlich der Schuldproblematik, deren Thematisierung seitens Beintker erfolgte, wäre demzufolge als die logische Konsektivwirkung einer bereits während der Ereignisse etablierten Bewältigungsstrategie anzusehen (Beintker, 2011, S. 217).

Im Zuge der Zusammenführung dieser psychologischen Disposition mit der sozialen Gemengelage erfolgt eine Konturierung des Bildes eines „offenen Geheimnisses“, wobei Informationen über die Verbrechen (wie die Analyse der Informationskanäle in Kapitel 3 noch detaillierter illustriert wird) eine fragmentarische, jedoch durchaus vorhandene Verfügbarkeit aufwiesen. Gleichwohl könnte die Verhinderung einer expliziten Diskursivierung oder öffentlichen Anerkennung dieses Wissens durch einen stillschweigenden sozialen Konsens bewirkt worden sein; dadurch avancierte das Nicht-wissen-Wollen zu einer kollektiv manifestierten Haltung, die ihre entlastende Wirkung für das Individuum der Etablierung der Nicht-Thematisierung als sozialem Mechanismus verdankte. Dies impliziert die Unzulänglichkeit einer alleinigen Beantwortung der Frage nach dem Wissen der Bevölkerung durch die Rekonstruktion von Informationsflüssen, wobei vielmehr die Analyse der Bereitschaft zur Kenntnisnahme und Prozessierung der verfügbaren Informationen als Realität entscheidend ist.

Auf einer allgemeineren Ebene manifestiert sich die Konzipierung dieses Verhaltens als eine Form funktionaler Apathie, wobei dem von Historikern (Berlowitz, 2002, S. 1) konstatierten „außerordentlichen Desinteresse“ am Schicksal der jüdischen Bevölkerung eine zentrale Relevanz

zukommt.

2.3 Differenzierung der deutschen Bevölkerung als Bezugsgruppe

2.3.1 Soziale und ideologische Stratifizierung

Eine Annahme der Homogenität von „Kenntnisbeständen“ innerhalb der deutschen Bevölkerung erweist sich jedoch als unzureichend, wobei die Konzeptualisierung des Wissens über die Judenverfolgung vielmehr dessen Betrachtung als ein sozial und ideologisch stratifiziertes Phänomen (also als nicht einheitlich oder gleichmäßig verteiltes Wissen) postuliert. Dies impliziert eine maßgebliche Abhängigkeit des Informationszugangs und dessen Interpretation von der individuellen Positionierung innerhalb des NS-Staatsgefüges, wobei der ideologischen Disposition eine zentrale Bedeutung zukommt. Nationalsozialistisch Gesinnte dürften Informationen zu Gewaltmaßnahmen in einem Legitimationsrahmen eingeordnet haben, wohingegen deren Interpretation durch Regimegegner eine Bestätigung ihrer Ablehnung indizierte. Daraus folgt, dass nicht allein die Existenz von Faktenwissen, sondern primär dessen ideologische Verarbeitung die zeitgenössische Perzeption maßgeblich determinierte.

Besonders ins Gewicht fällt die soziale und geografische Verortung, wobei sich für Personengruppen wie Reichsbahnbeamte (deren Funktion die Abfertigung von Deportationszügen umfasste), Soldaten an der Ostfront oder Anwohner von Konzentrationslagern eine gänzlich andere und direktere Informationslage konstituierte, als sie einem in einer abgelegenen Region ansässigen Bauern zugänglich war. Diesbezüglich wird in der Forschung eine Diskrepanz zwischen der vollständigen Kenntnis des Sachverhalts bei einer geringen Zahl von Deutschen und dem hinlänglichen Wissensbesitz einer beträchtlichen Mehrheit dargelegt, welcher die Erschließung eines Gesamtbildes aus fragmentarischen Informationen ermöglichte (Bajohr & Löw, 2015, S. 9). Freilich impliziert die Verfügbarkeit von Informationen nicht automatisch deren Akzeptanz als Wahrheit. Wie bereits in der vorhergehenden Argumentation angedeutet, kam dem Desinteresse am Schicksal der jüdischen Bevölkerung eine zentrale Bedeutung zu, wobei dadurch eine Auseinandersetzung mit unbequemen Fakten effektiv unterbunden wurde (Berlowitz, 2002, S. 1).

So fügt sich ein Bild aus zersplittertem, höchst unterschiedlich gewichtetem Wissen zusammen. Eine fragile Gemengelage aus Gerüchten, Augenzeugenberichten und Propaganda, die durch den ideologischen Filter und die soziale Position des Einzelnen unweigerlich gebrochen wurde. Der Holocaust erscheint hier weniger als sorgsam gehütetes Geheimnis; vielmehr drängt sich der Charakter eines „offenen Geheimnisses“ auf. Seine Spuren waren für viele durchaus sichtbar, doch seine ganze, erschütternde Dimension blieb nur einer Minderheit kognitiv wie emotional wirklich zugänglich. Genau hier findet das bereits erörterte Phänomen des „wissenden Nicht-wissen-Wollens“ (Kapitel 2.2.3) seine sozialstrukturelle Wurzel. Es ging also nicht schlicht um die psychologische Abwehr des Individuums. Entscheidend ist, dass soziale und ideologische Konstellationen diese Verdrängung massiv begünstigten und zementierten.

Die zentrale Bedeutung des im NS-Staat omnipräsenten und tief internalisierten Antisemitismus (Kulka, 1984, S. 583) manifestiert sich hierbei. Dessen Funktion dürfte in der eines kognitiven Filters (einem selektiven Wahrnehmungsmechanismus) gelegen haben, wobei die Determinierung der Perzeption und Interpretation von Informationen zum Schicksal der Juden maßgeblich war. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Hypothese formulieren, dass selbst konkrete Wissensfragmente (wie etwa zu Gewalt und Deportation) nicht als Evidenz für die Durchführung eines Genozids interpretiert wurden, dadurch dass vielmehr deren Subsumierung unter das bereits bestehende antisemitische Weltbild erfolgte.

2.3.2 Geographische Faktoren: Stadt vs. Land, Nähe zu Tatorten

Will man den differenzierten Wissensstand über den Holocaust erschließen, führt kein Weg an der Geographie vorbei. Entscheidend ist hier die physische Distanz der Bevölkerung zu den Orten des Verbrechens. Die schiere räumliche Nähe zu Konzentrationslagern, ihren Außenlagern und Stätten der Zwangsarbeit bot die Möglichkeit zur unmittelbaren Beobachtung. Von einer vollständigen Isolation des Lagersystems von der deutschen Gesellschaft kann daher kaum die Rede sein. Bemerkenswert ist hierbei, dass das Regime selbst die Existenz der Lager schon in der Vorkriegszeit öffentlich machte, etwa in der lokalen Presse – wenngleich sie anfänglich als bloße Orte zur „Umerziehung“ politischer Gegner dargestellt wurden (Fings, 2009, S. 123). Dieses frühe Wissen über die Lager als Instrumente der Repression legte somit das Fundament für alle späteren Wahrnehmungsprozesse.

Vor diesem Hintergrund ist die Argumentation zu führen, dass die massive Ausweitung des Lagersystems während des Krieges eine signifikante Erhöhung der Sichtbarkeit des Terrors zur Konsequenz hatte. Durch die Einrichtung von über 1.000 Außenlagern, deren Lokalisierung oftmals in oder nahe bei Dörfern und Städten erfolgte, wurde die Wahrnehmung von Häftlingen und den mit ihnen verbundenen Gräueltaten zu einem alltäglichen Anblick für einen Großteil der deutschen Bevölkerung (Caplan & Wachsmann, 2009, S. 1). Folglich war eine Übergehung der elenden Häftlingskolonnen, deren Treiben von Bahnhöfen zu den Lagern oder zu ihren Arbeitsstätten erfolgte, seitens der Bevölkerung kaum realisierbar (Fings, 2009, S. 123). Diese direkte visuelle Konfrontation mit den Opfern zieht eine zumindest partielle Infragestellung der Nachkriegsbehauptung des Nichtwissens nach sich.

Allerdings wird die Defizitarität einer rein geographischen Betrachtung offensichtlich, sofern die Dichotomie von Stadt und Land unberücksichtigt bleibt. Die Denkbarkeit einer durch erhöhte Anonymität begünstigten Erleichterung des Ignorierens oder Verdrängens von Beobachtungen für Individuen in urbanen Zentren steht demgegenüber der Annahme entgegen, dass in ländlichen, engeren Gemeinschaften die Errichtung eines Außenlagers oder der Einsatz von Zwangsarbeitern die Qualität eines unübersehbaren Ereignisses besessen haben dürfte. Dies impliziert die Notwendigkeit einer Berücksichtigung lokaler Fallstudien, deren Existenz (beispielsweise für das KZ „Katzbach“ in Frankfurt oder die Zwangsarbeit in Baden-Baden) gegeben ist (Martini, 2025, S. 1; Westermann, 2014, S. 1). In der Zusammenschau ist festzustellen,

dass eine geographische Nähe eine erhebliche Reduzierung der Plausibilität von Unwissenheit bewirkt, wenngleich eine automatische Gleichsetzung mit einem vollständigen Verständnis des genozidalen Ausmaßes nicht statthaft ist.

Darauf aufbauend konstituiert sich die entscheidende Relevanz der Diskrepanz zwischen lokaler Beobachtung und der konzeptionellen Fassung des überregionalen Vernichtungsprozesses. Obwohl die Präsenz eines Außenlagers in der Nachbarschaft die brutale Verfolgung manifestierte, dürfte die systematische Tötung in den östlichen Vernichtungslagern für eine Vielzahl von Individuen eine abstrakte, schwer fassbare Dimension bewahrt haben (Berlowitz, 2002, S. 5). Damit rückt die zentrale Problematik der Transferierung lokaler visueller Evidenz in Wissen über den Genozid in den Fokus.

3 Analyse der Informationskanäle im NS-Staat

3.1 Offizielle und halb-offizielle Kommunikationswege

3.1.1 Die NS-Propaganda: Verschleierung und ideologische Rahmung

Das Vorgehen der nationalsozialistischen Propaganda im Kontext der Judenverfolgung war durch eine manifeste Dichotomie charakterisiert, wobei seitens des Regimes die offensive Publikation der schrittweisen Entrechtung und sozialen Exklusion der jüdischen Bevölkerung erfolgte. Die öffentliche Verkündung antisemitischer Gesetze und Verordnungen in offiziellen Organen (mit breiter Öffentlichkeitswirkung; Sims et al., 2005, S. 422) konstituierte hierbei ein zentrales Element. Diese Maßnahmen dienten der ideologischen Präparation der Bevölkerung auf die Ausgrenzung und Legitimation der antijüdischen Politik. Somit kennzeichnete den Vollzug der physischen Gewalt und des administrativen Ausschlusses nicht dessen verdeckte Ausführung, vielmehr dessen explizite Inszenierung als unerlässliche Schritte zur Sicherung der „Volksgemeinschaft“.

Gleichwohl wurde der industrialisierte Massenmord seitens der Propaganda systematisch verschleiert, wobei die „Endlösung der Judenfrage“ als Geheime Reichssache striktester Geheimhaltung unterlag. Aus diesem Grunde wurde seitens der offiziellen Kommunikation eine gezielt verharmlosende Sprache verwendet, indem Begrifflichkeiten wie „Umsiedlung in den Osten“ oder „Sonderbehandlung“ die Fingierung administrativer Vorgänge postulierten, wohingegen in der Realität eine Vernichtung stattfand. Die Konstituierung einer semantischen Barriere mittels dieser Euphemismen zielte auf die Verhinderung der Diffusion konkreten Wissens über die Tötungsmethoden in die breite Bevölkerung ab. Folglich manifestiert sich die Gebotenheit der Annahme einer exklusiven Zugänglichkeit detaillierter Kenntnisse über die Vorgänge in den Vernichtungslagern für einen eingeweihten Kreis (bei gleichzeitiger Konfrontation der Öffentlichkeit mit einer bewusst opaken Terminologie).

Darauf aufbauend konstituierte sich die ideologische Rahmung als komplementäres Instrument. Die unablässige Hetze in Presse, Rundfunk und Film manifestierte sich in der Dämonisierung der jüdischen Bevölkerung und deren Konstruktion als existenzielle Bedrohung für das Deutsche Reich. Die konkrete Implikation dessen bestand in der Schaffung einer Gemengelage durch die Propaganda, wodurch die Deportationen als logische und notwendige Konsequenz postuliert wurden. Selbst die Konzentrationslager wiesen ein öffentliches Gesicht auf, wobei deren Darstellung in der Lokalpresse als Orte der „Umerziehung“ für politische Gegner oder „Asoziale“ eine Normalisierung ihrer Existenz sowie deren Legitimierung als staatliche Notwendigkeit bewirkte (Fings, 2009, S. 110). Die Bevölkerung wurde somit dahingehend konditioniert, die „Entfernung“ der Juden aus dem öffentlichen Leben zumindest zu tolerieren, wobei eine Billigung dessen zumindest teilweise nicht auszuschließen ist.

Die NS-Propaganda schuf hier ein bemerkenswert perfides System gestuften Wissens. Die Verfolgung und Deportation? Ein öffentliches Schauspiel. Der eigentliche Massenmord jedoch

blieb – durch gezielte Verschleierung und Euphemismen – unsichtbar. Daraus ergab sich eine fatale Konstellation: Die Bevölkerung konnte die Entrechtung und das Verschwinden ihrer jüdischen Nachbarn direkt wahrnehmen, ohne jedoch zwingend von der konkreten Realität der Vernichtungslager wissen zu müssen. Genau diese Ambivalenz nährte jenes in Kapitel 2.2.3 erörterte „wissende Nicht-wissen-Wollen“ und schuf so den Nährboden für die passive Komplizenschaft großer Teile der Gesellschaft.

3.1.2 Berichte von Soldaten: Feldpost und Heimaturlauber als Multiplikatoren

Die bereits angedeutete Zuschreibung einer zentralen Bindegliedfunktion zwischen den Tatorten des Völkermords und der deutschen „Heimatfront“ an die Millionen Soldaten der Wehrmacht implizierte deren Stellung als Augen- und Ohrenzeugen der Verbrechen, insbesondere im Zuge des östlichen Vernichtungskrieges (Hartmann, 2009, S. 3). Die daraus resultierende Notwendigkeit der Untersuchung ihrer Informationsübermittlerrolle ist bedingt durch den primären Austausch mit der Zivilbevölkerung über zwei komplementäre Kanäle (schriftliche Feldpostkorrespondenz und mündliche Berichte während des Heimaturlaubs), welcher eine Potenzierung der Wissensverbreitung über die Judenverfolgung nach sich zog.

Der Feldpost kommt dabei die zentrale Bedeutung einer Institutionalisierung des Informationsflusses von der Front in nahezu jeden deutschen Haushalt zu. Wenngleich die Briefe einer Zensur unterlagen, wird die Dokumentation der soldatischen Berichterstattung über die Grausamkeiten anhand erhaltener Ego-Dokumente vorgenommen, wobei sich die Äußerungen von expliziter, teils zustimmender Art bis hin zu andeutenden oder verschleiern den Formulierungen erstreckten (Hartmann, 2009, S. 3). Exemplarisch konstatierte ein Unteroffizier die Erkenntnis der „ganzen Gefährlichkeit der Juden“ erst im Osten, wobei er die „Ausrottung und Vernichtung“ derselben als „das einzige am Platze“ einschätzte (Hartmann, 2009, S. 3). Solche Zeugnisse indizieren nicht nur den Transfer von Informationen über die Taten, sondern auch denjenigen deren ideologischer Legitimierung; allerdings impliziert die Heterogenität der überlieferten Dokumente (von offener Ablehnung über ambivalente Gleichgültigkeit bis hin zu radikaler Zustimmung) die Unzulänglichkeit einer Ableitung eines einheitlichen Bildes aus diesen Briefen (Hartmann, 2009, S. 3).

Gerade in diesem Kontext konstituiert sich die Relevanz der Heimaturlauber als Multiplikatoren, wobei das persönliche Gespräch (im Unterschied zur stets der Überwachung unterliegenden schriftlichen Kommunikation) eine direktere und potenziell ungeschöntere Weitergabe von Erlebtem ermöglichte. Die Berichterstattung durch von der Ostfront zurückkehrende Soldaten in ihren Familien- und Freundeskreisen umfasste Massenerschießungen und weitere Gräueltaten, derer sie Zeugen oder an denen sie Beteiligte waren (in einzelnen Fällen). Folglich konterkarierte die Präsentation dieser mündlichen Augenzeugenberichte jegliche offizielle Propaganda, welche die Verschleierungsabsicht der Vorgänge im Osten aufwies. Bei der Zusammenführung dieser Aspekte ergibt sich das Bild eines diffusen, jedoch unablässigen Informationsstroms, welcher die Zirkulation des Wissens um den Holocaust in der deutschen Gesellschaft ermöglichte. Es

wäre denkbar, dass die Kombination aus schriftlichen Andeutungen und mündlichen Konkretisierungen die Generierung eines fragmentarischen, aber dennoch substanziellen Bewusstseins über die Dimension der Verbrechen bewirkte.

3.1.3 Informationen aus der Verwaltung und von Funktionsträgern

Nach Propaganda und Soldatenberichten muss der Blick nun auf die staatliche Verwaltung und ihre lokalen Funktionsträger fallen. Die systematische Entrechtung, Enteignung und Deportation der jüdischen Bevölkerung war alles andere als ein geheimer, im Verborgenen ablaufender Prozess. Vielmehr zeigt sich hier ein Vorgang, der tief in den bürokratischen Alltag des NS-Staates eingewoben war. Das ist ein entscheidender Punkt. Denn diese administrative Abwicklung der Verfolgungsmaßnahmen setzte eine enorme Menge an Informationen frei; unzählige Verwaltungsakte – man denke nur an die Kennzeichnung jüdischen Vermögens oder die Organisation der Transporte – durchliefen die Schreibtische einer breiten Schicht von Beamten und Angestellten in Polizei und Finanzämtern, bei der Reichsbahn wie auch in den Kommunalverwaltungen (Berlowitz, 2002, S. 5).

Die Manifestation der Öffentlichkeit dieser bürokratischen Abläufe resultierte (in gewisser Hinsicht) aus den sichtbaren Veränderungen des lokalen Umfelds (etwa durch das Freiwerden von Wohnungen, die Arisierung von Geschäften oder das Verschwinden jüdischer Nachbarn). Dies implizierte folglich nicht bloße Aktenvorgänge, sondern direkte, beobachtbare Konsequenzen der administrativen Maßnahmen für die nichtjüdische Bevölkerung. Die breite administrative Beteiligung wird exemplarisch durch eine Fallstudie zur Deportation von Sinti aus Mosbach illustriert, wobei eine Involvierung des Landratsamtes, der Gendarmerie, des Arbeitsamtes, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und selbst des Schalterpersonals des Bahnhofs zu verzeichnen war (Berlowitz, 2002, S. 5). Die Zerstückelung der Gesamtverantwortung durch derartige Vorgänge (Berlowitz, 2002, S. 5) mündete in einer Ablenkung der Aufmerksamkeit der einzelnen Funktionsträger vom Schicksal der Opfer hin zur formal korrekten Erledigung ihrer spezifischen Aufgabenstellung.

Den lokalen Funktionsträgern der NSDAP (etwa Ortsgruppenleitern oder Blockwarten) kam hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Deren Transmissionsriemenfunktion zwischen zentraler Politik und lokaler Bevölkerung ist zu konstatieren; sie implizierte dabei nicht allein die Überwachung der „Volksgemeinschaft“, sondern ebenso die aktive Organisation lokaler Ausgrenzung, welche die anti-jüdische Politik allgemein sichtbar machte. Die Zusammenführung dieser Aspekte legt eine durch administrative Durchdringung bedingte Ausgestaltung des Holocaust zu einem nachvollziehbaren Prozess für eine Vielzahl von Zeitgenossen nahe. Die administrative Normalisierung des Unrechts könnte eine gleichzeitige Verbreitung diesbezüglichen Wissens und die Neutralisierung moralischer Brisanz induziert haben. Somit war die Kenntnis um die einzelnen Verfolgungsschritte weit verbreitet, wenngleich das Wissen über die industrielle Vernichtung in den Lagern eine fragmentarischere Ausgestaltung aufwies (Berlowitz, 2002, S. 5).

3.2 Die Sichtbarkeit des Terrors im Reichsgebiet

3.2.1 Öffentliche Demütigungen und die Arisierung

Parallel zur in den vorhergehenden Abschnitten erfolgten Erörterung der offiziellen Verlautbarungen und der Berichte von der Front erfolgte die primäre Manifestation der Judenverfolgung im öffentlichen Raum des Alltags. In diesem Kontext wird dargelegt, dass Ausgrenzung und Entrechtung nicht primär die Durchführung eines abstrakten, bürokratischen Prozesses darstellten, sondern vielmehr ein sichtbares und oftmals partizipatorisches Phänomen war, dessen Vollzug sich der Kenntnisnahme durch die lokale Bevölkerung kaum entziehen konnte. Die Funktionierung der öffentlichen Demütigung jüdischer Bürgerinnen und Bürger fungierte hierbei als zentrales Instrumentarium, wobei die Planung und Durchführung von „Einzelaktionen“ durch lokale Parteigliederungen und Teile der Bevölkerung mittels Dokumentation durch geheime Lageberichte der Gestapo (Kulka, 1984, S. 582) belegt wird. Ein geplantes Vorgehen in Bielefeld exemplifiziert diesen Sachverhalt durch die vorgesehene Anprangerung und städtische Führung eines jüdischen Bankdirektors, dem ein Schild um den Hals gehängt worden war, aufgrund angeblicher „Rassenschändung“ (Kulka, 1984, S. 582). Die Darstellung derartiger Akte umfasste eine Inszenierung der sozialen Exklusion sowie eine Dehumanisierung der Opfer vor den Augen ihrer Nachbarn; es lässt sich argumentieren, dass diese performative Gewalt eine systematische Senkung der Hemmschwelle für weitere Aggressionen implizierte und somit die Etablierung der Verfolgung als legitimen Teil der neuen Ordnung begünstigte.

Die öffentliche Vollziehung der ökonomischen Ausplünderung (der sogenannten „Arisierung“) manifestierte sich aufbauend hierauf. Mehr als staatliche Verordnungen implizierend, konstituierte dieser Prozess eine breit angelegte Umverteilung jüdischen Eigentums, welche die Generierung unzähliger Profiteure und Mitwisser nach sich zog. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die Schließung, Liquidierung und Übernahme jüdischer Geschäfte, Praxen und Wohnhäuser als lokale, direkt durch die Bevölkerung beobachtbare Ereignisse (Kulka, 1984, S. 582) zu qualifizieren sind. Die Verwertung jüdischen Besitzes (von der Fabrikation bis zum Hausrat) resultierte in der Schaffung einer materiellen Komplizenschaft, wodurch die Zementierung des Wissens um die Entrechtung induziert wurde. Dies impliziert, dass die Verfolgung für weite Teile der deutschen Bevölkerung nicht nur eine Sichtbarkeit, sondern gleichermaßen eine ökonomische Vorteilsnahme darstellte. Die im Rahmen der Zusammenführung dieser Aspekte erfolgte Konstituierung einer Gemengelage, in welcher öffentliche Demütigungen und die „Arisierung“ die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung als einen notorischen Sachverhalt des Alltagslebens etablierten, resultierte demnach in einer substanziellen Restringierung der Möglichkeit zur Nicht-Kenntnisnahme der initialen Phase der Verfolgung für einen Großteil der Bevölkerung.

Allerdings implizierte die Partizipation an diesem Prozess oftmals mehr als passive Beobachtung, wobei sich die Relevanz unzähliger Versteigerungen jüdischen Hausrats oder der Übernahme von Wohnungen und Geschäften durch Nichtjuden manifestierte. Es lässt sich argumentie-

ren, dass diese aktive Teilhabe am ökonomischen Ruin jüdischer Nachbarn eine psychologische Barriere konstituierte, zumal bei direkter Profitierung vom Unrecht die Kritikbereitschaft am zugrunde liegenden System signifikant gemindert wurde.

3.2.2 Die Deportationen aus deutschen Städten als öffentliches Ereignis

Vor diesem Hintergrund der öffentlichen Demütigung jüdischer Bürgerinnen und Bürger kulminierte die Verfolgung in den Deportationen, deren Durchführung sich weitestgehend im öffentlichen Raum vollzog. Die Verschleppung der jüdischen Bevölkerung aus den Städten des Reiches stellte dabei keinen verdeckten Akt dar; vielmehr konstituierte sich deren Manifestation als ein prozessuales Geschehen, dessen Unübersehbarkeit für zahlreiche unbeteiligte Beobachter feststand. Diese umfasste die Abholung der Opfer aus ihren Wohnungen, ihr Zusammentreiben in zentralen Sammelstellen und die kolonnenförmige Führung zu Güterbahnhöfen. Die Füllung des Synagogenhofs mit Hunderten von Individuen, die zu einer „Masse von Angst und tiefster Trostlosigkeit“ verschmolzen (Friedla, o. J., S. 1), verdeutlicht die Alltäglichkeit dieser Szenarien.

Von zentraler Bedeutung erweist sich in diesem Kontext die Involvierung einer breiten administrativen und logistischen Basis in die genannten Aktionen, welche die Zuständigkeiten von SS und Gestapo überschritt. Dies umfasste die Einbindung lokaler Polizeibeamter, von Finanzverwaltungen (deren Administration der zurückgelassenen Besitztümer oblag) und des Reichsbahnpersonals in die Deportationen. Die breite Beteiligung verschiedener staatlicher und kommunaler Akteure bedingte demnach eine zwangsläufige Vergrößerung des Kreises der Mitwisser, wodurch die Deportationen als ein administrativ verankerter, öffentlicher Vorgang konstituiert wurden. Das Hervorrufen einer wahrnehmbaren Reaktion in der Bevölkerung durch die „Massendeportationen“ ab 1941 indiziert (wie aus geheimen Stimmungsberichten des NS-Regimes hervorgeht) deren Sichtbarkeit (Kulka, 1984, S. 624). Eine Erklärung des Ausbleibens breiter Proteste allein mittels reiner Unkenntnis lässt sich folglich nicht ohne Weiteres substantiieren.

Die Zusammenführung dieser Aspekte kulminiert in der Konstatierung eines offenen Geheimnisses der Deportationen, welche als faktisch observierbarer Vorgang *konstituiert* wurden. Dies impliziert die Zementierung des Wissens um radikale Verfolgungsmaßnahmen, wenngleich das exakte Schicksal der Deportierten unklar *verblieb*. Mithin lässt sich die Prägung der Reaktion zahlreicher Deutscher durch eine Gemengelage aus Gleichgültigkeit, Furcht und bewusstem Wegsehen argumentieren (vergleichbar der Konfrontation mit KZ-Häftlingen im öffentlichen Raum (Fings, 2009, S. 110)). Die Sichtbarkeit der Verfolgung stand hierbei jedoch in deutlicher Diskrepanz zur späteren Schutzbehauptung der Unkenntnis über die Gesamtumstände.

Vor diesem Hintergrund erlangt auch die Verwertung des zurückgelassenen jüdischen Eigentums Relevanz. Die Durchführung öffentlicher Versteigerungen des Hausrats sowie die „Arisierung“ von Wohnungen resultierten in der Exponierung der materiellen Konsequenzen der Deportation und der Konstituierung von Teilen der Bevölkerung als direkte Profiteure der Ver-

folgung (Bajohr & Löw, 2015, S. 141).

3.2.3 Die Wahrnehmung von Konzentrationslagern in der näheren Umgebung

Die geographische Verortung des Lagersystems erweist sich als entscheidend für dessen Wahrnehmung. Wie bereits angedeutet, führte die kriegsbedingte Expansion des Systems zur Ausformung eines über tausend Außen- und Nebenlager umfassenden Netzwerks, wodurch eine gesellschaftliche Durchdringung impliziert wurde (Caplan & Wachsmann, 2009, S. 1). Die dadurch konstituierte direkte Verlagerung des Lagersystems aus vormals abgelegenen in städtische und industrielle Zentren führte zur Etablierung einer Gemengelage, welche die Trennung zwischen zivilem Alltag und Lagersystemsterror kaum mehr zuließ. Das Ausbleiben einer systematischen Verschleierung von Existenz und Zweck (etwa als Arbeitskräftereservoir) zahlreicher Einrichtungen führte zu deren offener Zurschaustellung (Fings, 2009, S. 110); die mitunter in der lokalen Presse thematisierte Errichtung dieser Lager refutiert die spätere Schutzbehauptung totaler Geheimhaltung substanziell (Fings, 2009, S. 110).

Im lokalen Raum gab es kein Entrinnen. Die Zivilbevölkerung wurde unausweichlich mit dem Schicksal der Häftlinge und ihren prekären Lebensbedingungen konfrontiert. Tägliche, öffentliche Zwangsarbeitermärsche von den Lagern zu den Fabriken gehörten so sehr zum Stadtbild, dass sie das Elend der Gefangenen für jeden sichtbar machten (Martini, 2025, S. 1). Der Bevölkerung war es demnach kaum möglich, die elenden Kolonnen zu ignorieren, die von den Bahnhöfen zu den Lagern getrieben wurden (Fings, 2009, S. 110). Bemerkenswert ist hierbei, dass die Zwangsarbeiterpräsenz selbst in vordergründig unpolitischen Kurorten wie Baden-Baden einen integralen Bestandteil des städtischen Lebens und der Kriegswirtschaft darstellte (Westermann, 2014, S. 1). Diese ständige visuelle und akustische Konfrontation griff tief in das Leben der Anwohner ein und erzwang eine Reaktion: die aktive mentale Abgrenzung oder die bewusste Negierung der Realität.

Die Nähe zu den Lagern schuf Wissen aus erster Hand. Dieses war zwar oft bruchstückhaft und auf den eigenen Ort beschränkt, bot aber dennoch einen unabweisbaren Beleg für die Brutalität des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates. Die Anwohner waren somit nicht länger auf vage Gerüchte oder die Feldpost angewiesen, um von der systematischen Gewalt zu erfahren. Bemerkenswert ist hierbei, wie die sichtbare Existenz und der alltägliche Betrieb der Lager den Terror zu einem unübersehbaren Sachverhalt machten (Fings, 2009, S. 110). Die drängende Schlussfolgerung daraus ist klar: Eine völlige Unkenntnis über die Konzentrations- und Zwangsarbeiterlager muss für die ansässige Bevölkerung als höchst unwahrscheinlich gelten.

3.3 Inoffizielle und ausländische Informationsquellen

3.3.1 Gerüchte und Flüsterpropaganda als Wissensquelle

Jenseits der staatlich gelenkten Informationskanäle etablierte sich eine zweite, inoffizielle Sphäre des Wissensaustauschs, wobei dies die Avancierung von Gerüchten und „Flüsterpropaganda“

zu einer wesentlichen (wenngleich fragmentarischen) Quelle hinsichtlich der Judenverfolgung konstituierte. Vor diesem Hintergrund erfordert die immanente Dichotomie zwischen öffentlichem Schweigen und privatem Wissen eine Neubewertung. Seitens der nationalsozialistischen Führung bestand eine Kenntnisnahme der virulenten Zirkulation von Nachrichten über die Vernichtung der Juden im Osten, wobei eine akribische Überwachung der öffentlichen Stimmung veranlasst wurde (Kulka, 1984, S. 583). Diese staatliche Reaktion indiziert die Präsenz und potenziell störende Wirkung dieser inoffiziellen Informationen für das Regime, dadurch dass die Operation der Bevölkerung nicht in einem Informationsvakuum erfolgte, sondern in einer komplexen Gemengelage aus Propaganda und durchsickernden Fakten.

Entscheidend war die zunehmende Konkretion der Gerüchte. Geheime Lage- und Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes (SD) belegen eindrücklich, wie vage Vermutungen detaillierten Berichten über Massenmorde wichen, welche explizit die „Nachrichten über die Vernichtung der deportierten Juden im Osten“ (Kulka, 1984, S. 583) thematisierten. Adolf Hitler selbst griff diese Dynamik Ende Oktober 1941 auf, als er festhielt, es stelle „keine schlechte Sache dar, daß das öffentliche Gerücht uns einen Plan zur Vernichtung der Juden zuschreibt“ (zitiert nach Kulka, 1984, S. 583). Eine solche Äußerung belegt mehr als nur die Kenntnis der kursierenden Informationen; sie ist ein klares Indiz für deren strategische Instrumentalisierung. Vielmehr drängt sich der Gedanke auf, dass die Duldung dieser Gerüchte die Bevölkerung gezielt an die radikalisierte Gewalt gewöhnen sollte, um die Schwelle für späteren offenen Widerspruch signifikant zu erhöhen.

Zusammengenommen zeichnen diese Aspekte ein Bild, das die Nachkriegsthese des kollektiven Nichtwissens fundamental erschüttert. Es war ein dichtes Netz an Gerüchten. Dessen Inhalte zirkulierten weithin und fanden, was besonders signifikant ist, selbst in der höchsten Führungsebene Beachtung. Eine bemerkenswerte Bestätigung hierfür liefert Himmlers Notiz über ein Gespräch mit Hitler 1943: Er hielt die Notwendigkeit fest, die „Evakuierung der Juden“ radikal durchzuführen, selbst auf die Gefahr hin, „Unruhen“ in der Bevölkerung auszulösen (zitiert nach Kulka, 1984, S. 583). Die Führung rechnete also offensichtlich mit einer beunruhigten, wenngleich letztlich passiven Bevölkerung – nicht mit einer ahnungslosen. So schuf die Flüsterpropaganda einen unkontrollierbaren Informationsstrom, der das offizielle Narrativ der „Umsiedlung“ unterlief und das Wissen über den Genozid verbreitete.

3.3.2 Die Rolle ausländischer Radiosender (Feindsender)

Angesichts der totalen Kontrolle der inländischen Medien durch das nationalsozialistische Regime fungierten ausländische Radiosender als eine der wenigen alternativen Informationsquellen, wobei deren offizielle Deklaration als „Feindsender“ sowie die Androhung drakonischer Strafen für das Abhören die Rezeption per se als Akt des Widerstands (oder zumindest nonkonformer Neugier) konstituierte. Vor diesem Hintergrund manifestierte sich die Relevanz dieser Sendungen als potenziell entscheidender Kanal zur Erreichung der deutschen Bevölkerung mit seitens der offiziellen Propaganda systematisch unterdrückten Nachrichten. Die Konstitution dieser

alternativen Informationsströme induziert ex ante die Infragestellung der späteren Schutzbehauptung eines etwaigen „Nicht-Wissens“.

Von zentraler Bedeutung findet diesbezüglich eine Ausgestaltung in der Art der verbreiteten Inhalte. So erfolgte seitens alliierter Sender, insbesondere mittels der deutschsprachigen Programme der BBC, nicht nur die Informierung über das Kriegsgeschehen, sondern auch die explizite Thematisierung der Verbrechen des NS-Regimes. Mithin erweist sich die Annahme als plausibel, dass über dieses Medium der Transfer detaillierter Nachrichten betreffend die systematische Verfolgung und Massenvernichtung der europäischen Juden in das Deutsche Reich erfolgte (Kulka, 1984, S. 600). Dies impliziert konkret eine Zirkulation von Informationen über Deportationen und Massenmorde im Osten, deren Widerhall in geheimen Stimmungsberichten des Sicherheitsdienstes Niederschlag fand (Kulka, 1984, S. 600). Die Effektivität dieser Sender erfährt eine Exemplifizierung durch Fallbeispiele, indem sich die Nachricht von der Kapitulation Italiens über ausländische Kanäle bereits Tage vor der offiziellen Verlautbarung durch die deutschen Medien verbreitete (Westermann, 2014, S. 45).

Der Zugang zu diesen Informationen war allerdings mit erheblichen Risiken behaftet, welche eine naturgemäße Restrangierung der potenziellen Hörschaft induzierten. Prozesse vor Sondergerichten wegen „Rundfunkverbrechen“ kulminierten nicht selten in der Verhängung mehrjähriger Zuchthausstrafen, wie anhand eines Falles aus Baden-Baden illustriert (Westermann, 2014, S. 46ff.). Dem steht allerdings die Beobachtung entgegen, dass ein sich entwickelndes Misstrauen gegenüber der NS-Presseberichterstattung eine potenzielle Erhöhung der Motivation zur Konsultation alternativer Quellen bedingte (Kulka, 1984, S. 614). Die als „Feindpropaganda“ abgetanen Nachrichten dürften bei einem erheblichen Teil der Hörschaft durchaus eine ambivalente Rezeption erfahren haben; daraus ergibt sich die These, dass die bloße Verfügbarkeit von Informationen nicht automatisch deren Akzeptanz oder Verinnerlichung impliziert.

Im Zuge der Zusammenführung dieser Aspekte manifestieren sich die ausländischen Radiosender als ein signifikanter Faktor (wenngleich in ihrer Reichweite und Wirkung schwer zu quantifizieren), wodurch sowohl die staatlich verordnete Informationsblockade durchbrochen als auch die Bevölkerung mit der Realität des Holocaust konfrontiert wurde. Die Implikation einer dadurch gegebenen Informierungsmöglichkeit über die Massenverbrechen konstituierte den maßgeblichen Beitrag der „Feindsender“ zur Ausgestaltung des Judenmordes als „offenes Geheimnis“, dessen Kenntniserlangung für Rezipienten mit Inkaufnahme des Zuhörrisikos zugänglich war.

4 Auswertung der Quellenlage in der historischen Forschung

4.1 Analyse offizieller Regime-Dokumente

4.1.1 Analyse von Täter- und Zuschauerperspektiven

Die maßgebliche Basierung der Analyse von Täter- und Zuschauerperspektiven erfolgt auf der Auswertung offizieller Dokumente des NS-Regimes. Die Relevanz dieser Quellen, namentlich der geheimen Lage- und Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes (SD), manifestiert sich in der Ermöglichung einer doppelten Perspektive: der Dokumentation der Sichtweise des Überwachungsapparates (und mithin der Täter) sowie der systematischen Erfassung der Stimmungen und Kenntnisse innerhalb der Bevölkerung (d.h. der Zuschauer). Vor diesem Hintergrund wird in der Forschung Kulkas (1984, S. 586) die Existenz eines inhärenten Interesses des Regimes an der präzisen Taxierung der öffentlichen Meinung konstatiert. Hieraus resultiert die Implikation, dass den Berichten eine konstitutive Funktion als Instrument zur Machtstabilisierung in einem totalitären Staat zukam, wobei diesem das Fehlen demokratischer Feedbackmechanismen (wie beispielsweise einer freien Presse) inhärent war (Kulka 1984, S. 586).

Aus der Täterperspektive manifestiert sich die Bewusstheit der NS-Führung hinsichtlich der Diskrepanz zwischen öffentlicher Propaganda und der tatsächlichen Stimmung innerhalb der Bevölkerung, wobei die akribische Beobachtung der „Beziehungen zur nichtjüdischen Umgebung“ (Kulka, 1984, S. 590) sowie die explizite Thematisierung des „Gegners Judentum“ in den Berichten (Kulka, 1984, S. 590) ein unablässiges Kontrollbedürfnis implizieren. Hieraus resultierte die Antizipation seitens des Regimes, dass eine Zirkulation von Informationen über die Judenverfolgung innerhalb der Bevölkerung stattfand, wobei den Berichten die Aufgabe der Evaluation zufiel, inwieweit diese Kenntnisse eine Tangierung der Loyalität der Bevölkerung oder gar eine Generierung von Widerstandspotenzialen bewirkten. An dieser Stelle wird deutlich, dass den Dokumenten somit nicht nur eine Funktion der Repression, sondern auch jene der strategischen Anpassung von Herrschaftstechniken zukam.

Die in den Berichten konstatierte Zuschauerperspektive ist freilich eine tätergefilterte, wobei in SD-Berichten gleichwohl Bevölkerungsreaktionen auf Ereignisse (z. B. „Judenstern“, Deportationen) dokumentiert werden (Kulka, 1984, S. 592). Die belegte Erreichung des Reichsgebiets durch Vernichtungsnachrichten im Osten samt deren Thematisierung impliziert die Unplausibilität eines „Nicht-Wissens“, da von einer Gemengelage aus Gerüchten, Halbwissen und gezielter Ignoranz auszugehen ist. Eine durch die in Quellen dokumentierte Haltung der Bevölkerung induzierte Bestärkung der Regime-Annahme zur widerstandslosen Fortführung der Vernichtungspolitik erscheint denkbar.

Fasst man diese Aspekte, allen voran die Erkenntnisse aus den SD-Berichten, zusammen, entfaltet sich das Bild einer dynamischen Interaktion. Die Täter agierten nicht im luftleeren Raum; vielmehr glichen sie ihre Politik permanent an den Reaktionen der Zuschauer ab. Problematisch bleibt jedoch die Perspektive. Diese Quellen spiegeln ausschließlich die Top-down-Sicht

der Täter wider und verraten nichts über die tatsächliche Gedankenwelt der Bevölkerung. Und doch widerlegen gerade sie eine fundamentale Nachkriegsthese: die des kollektiven Unwissens. Denn sie zeigen, dass das Regime selbst von einer informierten Bevölkerung ausging und die Überwachung dieses Wissens daher für zwingend erachtete (Kulka, 1984, S. 588).

4.1.2 Perspektiven der Verfolgten (z. B. Victor Klemperer)

Auf einer allgemeineren Ebene bewirken Ego-Dokumente von Verfolgten eine Verschiebung des analytischen Fokus, welche die Zentrierung auf die subjektive Wahrnehmung des Terrors und die graduelle Eskalation der Gewalt impliziert. In diesem Kontext sei die Erinnerung an die Tagebücher des Dresdner Romanisten Victor Klemperer gestattet, wobei deren Aufzeichnungen die Funktion seismografischer Protokolle des Alltags in einem totalitären Staat innehaben. Die Dokumentation der Zerstörung seiner bürgerlichen Existenz konstituiert hierbei einen konstanten Bestandteil Klemperers Schaffens, wodurch zugleich die Durchsickerung von Informationen über die Vernichtungspolitik selbst bis zu den am stärksten Isolierten illustriert wird. Dessen Notizen belegen eindrücklich die Darstellung der Drohung der Deportation und Ermordung als alltägliche Realität (Schuchalter, 1998, S. 24). Im Rahmen dessen ist die Deutung dieser permanenten, greifbaren Angst als Evidenz für die latente Prävalenz des Wissens um die Vernichtungslager (zumindest als konkrete Möglichkeit) im öffentlichen Bewusstsein als plausible Lesart zu erachten.

Gleichwohl erfordert die methodische Handhabung solcher Quellen äußerste Vorsicht. Bei näherer Betrachtung konstituiert die durch Ego-Dokumente manifestierte Gemengelage aus Fakten, Gerüchten und persönlichen Deutungen eine heuristische Herausforderung, wobei deren inhärente Subjektivität nicht primär die Abbildung objektiver Ereignisse, sondern vielmehr die Dokumentation deren subjektiver Verarbeitung impliziert (Kopf, n.d., S. 9). Demzufolge ist die sorgfältige Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen der individuellen Selbstwahrnehmung des Autors und der Wahrnehmung des Zeitgeschehens seitens der Historiker als Desideratum zu postulieren (Kopf, n.d., S. 10). Das fragmentarische und unsystematische Wesen von Tagebucheinträgen impliziert zwar eine Erschwerung der Rekonstruktion (Kopf, n.d., S. 34); eine Sichtweise, welche darin lediglich eine methodische Schwäche konstatiert, greift gleichwohl zu kurz, wobei durch die fragmentarische Natur der Aufzeichnungen vielmehr eine Widerspiegelung der fragmentierten und unsicheren Wissenslandschaft der Zeitgenossen selbst indiziert sein könnte.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Konstatierung, dass eine Funktion von Klemperers Tagebüchern als repräsentative Abbildung des allgemeinen Wissensstands ausgeschlossen ist, wodurch vielmehr die Erfahrbarkeit einer Einzelperson unter extremen Bedingungen der Isolation und des Informationsmangels exemplifiziert wird. Die Analyse seiner Schriften hat daher die Implikation der maßgeblichen Prägung seiner Urteile und Wahrnehmungen durch den Blickwinkel eines deutsch-jüdischen Professors (gefangen zwischen Assimilationswunsch und verfolgter Identität) zu berücksichtigen (Schuchalter, 1998, S. 24). Führt man diese Aspekte zusammen,

so offenbart sich eine Ambivalenz seitens der Perspektiven der Verfolgten: Einerseits gewähren deren Aufzeichnungen unschätzbare Einblicke in die Lebenswelt und den Informationshorizont der Opfer; andererseits entziehen sie sich einer einfachen Verallgemeinerung. Hieraus ergibt sich demnach kein zwingender Beleg für ein flächendeckendes Wissen in der Mehrheitsbevölkerung, obgleich die Behauptung einer prinzipiellen Unzugänglichkeit von Informationen über den Genozid hiermit stringent widerlegt wird.

Darauf aufbauend ist die Analyse so anzulegen, dass sie die Inkorporierung weiterer Ego-Dokumente umfasst, die über die isolierte Tagebuchperspektive hinausweisen, wobei insbesondere der Feldpostkorrespondenz eine besondere Gewichtung zukommt, dadurch, dass sie eine direkte Verbindung zwischen Front und Heimat etablierte (Heuer, 2010, S. 94). Aus einer alternativen Betrachtung heraus könnte Soldatenbriefen demnach die Funktion eines entscheidenden Multiplikators für die Dissemination von Wissen über die Verbrechen im Osten zugeschrieben werden. Dies ist deshalb relevant, weil sich hierin die potenzielle Erreichbarkeit breiterer sozialer Schichten durch die Informationen manifestiert, die über die Reichweite bloßer Gerüchte im Inland hinausging.

4.1.3 Methodische Probleme: Repräsentativität und Interpretationsspielraum

Die Analyse zeitgenössischer Quellen konfrontiert die Forschung mit fundamentalen methodischen Problemen. Diesbezüglich ist die Frage der Repräsentativität von zentraler Bedeutung. Gerade Ego-Dokumente, wie Tagebücher oder Briefe, welche die Ermöglichung intimer Einblicke in die individuelle Erfahrungswelt implizieren, bedingen die Problematisierung einer Verallgemeinerung. Die hieraus resultierende Beleuchtung der Geschichte „von unten“ sowie die Fokussierung auf das Individuum führen indes dazu, dass dessen Erlebnisse und Wahrnehmungen keiner unmittelbaren Übertragbarkeit auf die Gesamtbevölkerung unterliegen. Ein Tagebuch konstituiert per se den Extremfall eines subjektiven Zeugnisses, welches die Verarbeitung der persönlichen Umwelt durch einen einzelnen Autor manifestiert; diese spezifische Partikularität befindet sich in einem Kontrastverhältnis zu offiziellen Dokumenten, wie beispielsweise den SD-Berichten, welche zwar die Aufweisung eines breiteren Geltungsanspruchs aufzeigen, jedoch die Abbildung der Realität durch den Filter staatlicher Interessen und Überwachungsabsichten bewirken.

Aufbauend auf der Konstellation der inhärenten Subjektivität von Quellen, welche (als schriftliche Erinnerungen) stets eine Anfälligkeit für potenzielle Verzerrungen in sich birgt, resultiert die Eröffnung eines erheblichen Interpretationsspielraums. Vor diesem Hintergrund können Ereignisse, bedingt durch den zeitlichen Abstand, der Gefahr der Vergessenheit, Umdeutung oder einer nachträglichen Neuinterpretation ausgesetzt sein. Die Bearbeitung derartiger Quellen bedingt demnach die stete Berücksichtigung des Phänomens, dass die von Ego-Dokumenten suggerierte Authentizität eine trügerische Beschaffenheit aufweisen kann. Es lässt sich argumentieren, dass Autoren die Intention hegen könnten, das eigene Abbild für die Nachwelt in makelloser Erscheinung zu präsentieren, wodurch, insbesondere im Falle von Memoiren,

eine Verklärung bewirkt werden dürfte.

Daraus erwächst eine signifikante methodische Herausforderung. Keine einzelne Quelle genügt für sich allein, weder ein privates Zeugnis noch ein offizieller Bericht. Die eigentliche hermeneutische Schwierigkeit liegt in der drängenden Kluft zwischen der subjektiven Tiefe von Ego-Dokumenten und dem weiten, doch unweigerlich von staatlichen Interessen gefärbten Panorama amtlicher Akten (etwa Verwaltungsberichte). Eine plausible Rekonstruktion damaligen Wissens kann folglich niemals aus der Entdeckung einer singulären, perfekten Quelle stammen. Vielmehr fordert sie die behutsame Synthese und den kritischen Abgleich der vielen, für sich genommen stets fragmentarischen und methodisch anspruchsvollen Überlieferungsstränge.

Die methodische Herausforderung dieses Kontextes manifestiert sich nicht ausschließlich in der evidenten Divergenz der Quellen, sondern gleichermaßen im Umgang mit impliziten oder ungesagten Inhalten, wobei der Interpretation von Leerstellen (Berlowitz, 2002, S. 1) eine hohe Relevanz zukommt. Das Schweigen in einem Tagebuch oder Feldpostbrief lässt sich indes nicht ohne Weiteres als bloße Unkenntnis interpretieren; vielmehr indiziert es bewusste Vermeidung (z. B. aus Repression) oder stillschweigende Akzeptanz der Geschehnisse. Eben diese Ambiguität perpetuiert eine erhebliche Potenzierung des Interpretationsspielraums und kompliziert damit jede definitive Schlussfolgerung.

Gleichwohl induziert die Thematisierung der sprachlichen Ebene eine explizite Betrachtung der oftmaligen Verwendung euphemistischer oder kodierter Formulierungen zur Verbrechenumschreibung durch Zeitgenossen. Hieraus resultiert die Notwendigkeit einer akribischen Analyse, deren Gegenstand die Erfassung expliziter Inhalte, semantischer Nuancierungen und impliziter Auslassungen der Quellen involviert.

4.2 Institutionelle Quellen und Berichte

4.2.1 Die SD-Berichte aus dem Reich zur Stimmungslage der Bevölkerung

Die besondere Relevanz der geheimen Lage- und Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes (SD) der SS für die Analyse der zeitgenössischen Wahrnehmung der Judenverfolgung resultiert aus der intendierten Vermittlung eines ungeschminkten und realistischen Lagebildes der Bevölkerung an die politische Führung zur Determinierung politischer Maßnahmen (Kulka, 1984, S. 582). Demzufolge fungierten diese Berichte als internes Überwachungsinstrument zur systematischen Stimmungs- und Gerüchteerfassung, wobei die Relevanz ihrer Genese (Entstehung) mithin aus der expliziten Zielsetzung der Detektion der Diskrepanz zwischen öffentlicher Propaganda und privater Meinung resultiert (Kulka, 1984, S. 582).

Die inhaltliche Dokumentation der Berichte offenbart eine bemerkenswerte Gemengelage an Reaktionen auf die antijüdische Politik, wobei eine monolithische Zustimmung keineswegs belegt, sondern vielmehr eine Differenzierung nach regionalen, konfessionellen und sozialen Milieus evident (deutlich) wird (Kulka, 1984, S. 582). Dies manifestierte sich beispielsweise in der Erfassung der Kritik an den Novemberpogromen 1938, deren Ursprung teils in wirtschaftlichen

Nützlichkeitserwägungen, teils in der Furcht vor negativen Auslandsreaktionen verortet war (Kulka, 1984, S. 582). Freilich ist im Kriegsverlauf die Konstatierung einer abnehmenden Besonderheit der reichsweiten Zusammenfassungen zu beobachten, welche eine seltenere explizite Behandlung des „jüdischen Themas“ zur Folge hatte (Kulka, 1984, S. 582). Nichtsdestotrotz kommt den Berichten auch für die spätere Phase des Genozids eine signifikante Bedeutung zu, indem sie die Kenntnisnahme seitens der NS-Führung hinsichtlich der in der Bevölkerung zirkulierenden Nachrichten über die Massendeportationen und die „Vernichtung der deportierten Juden im Osten“ indizieren (Kulka, 1984, S. 582).

Bei aller Plausibilität dieser Quellen darf deren inhärente Perspektivität keineswegs übersehen werden, wobei die SD-Berichte hierbei nicht die echte Volksstimme *per se*, sondern die durch den Sicherheitsdienst gefilterte Wahrnehmung und Interpretation darstellen; mithin handelt es sich um eine Dokumentation der Täterperspektive auf die Zuschauer, wodurch primär die vom Regime als relevant und folglich als steuerungswürdig erachtete Stimmungslage abgebildet wird. Eine diesbezügliche Lesart könnte demzufolge die Annahme hervorrufen, dass die Berichte weniger ein objektives Meinungsbild liefern als vielmehr Sorgen und Interessen des NS-Apparates selbst reflektieren. Diese Schlussfolgerung wird nicht zuletzt durch die strikte Geheimhaltung der Dokumente untermauert, deren Motivation in der Befürchtung einer Verwertung in Feindeshand als „Waffe im politischen Kampf gegen das Regime“ (Kulka, 1984, S. 582) begründet lag.

Die Zusammenführung dieser Aspekte führt zur nachhaltigen Erosion der Nachkriegsthese des kollektiven Nichtwissens durch die SD-Berichte. Obwohl sie keinen Beweis für das definitive Wissen des einzelnen Bürgers erbringen, attestieren die Berichte gleichwohl die unzweifelhafte Präsenz von Informationen über den Massenmord im „Reich“ sowie deren staatliche Wahrnehmung. Folgerichtig musste die NS-Führung die Annahme treffen, dass Teile der Bevölkerung über den Vernichtungsprozess informiert waren, wodurch die Berichte ein starkes Indiz für die Existenz eines öffentlichen, wenngleich fragmentarischen und oft nur im Privaten geäußerten Wissens konstituieren (bilden).

4.2.2 Dokumente aus kirchlichen Archiven

Auf einer allgemeineren Ebene konstituiert sich die Darstellung kirchlicher Archive als hybride Quellengattung, wobei eine Oszillation zwischen dem offiziellen Duktus staatlicher Akten und der persönlichen Tonalität von Ego-Dokumenten zu konstatieren ist. Die Konstitution eines prekären Sonderstatus durch die Kirchen als Institutionen im NS-Staat – gekennzeichnet durch das Ausbleiben vollständiger Gleichschaltung (sowie offener Widerstandshaltung) – indizierte die Manifestation einer singulären Beobachterperspektive in ihren internen Dokumenten. Hieraus resultiert demzufolge aus der bisherigen Betrachtung von Staats- und Privatdokumenten die Notwendigkeit einer dezidierten Analyse dieser dritten Sphäre zur kohärenten Komplettierung des zeitgeschichtlichen Wissensbestands.

Die überlieferte Korrespondenz hoher kirchlicher Würdenträger erweist sich in diesem Kon-

text als von zentraler Bedeutung, wobei der Bericht von Kardinal Adolf Bertram (Erzbischof von Breslau) an den Vatikan vom 17. November 1943 exemplarisch dient. Darin wird seitens des Kardinals nicht nur die „Evakuierung“ der Juden konstatiert, sondern auch die Annahme expliziert, dass kaum jemandem Zweifel am tödlichen Ausgang des Schicksals der Mehrheit dieser Menschen oblägen (Sims et al., 2005, S. 422). Diese Dokumentation impliziert somit unzweideutig detailliertes Wissen über den systematischen Massenmord auf höchsten Ebenen der katholischen Kirche in Deutschland, indem ihre Evidenzfunktion in der Verdichtung der Genozid-Informationen zu konkreter Gewissheit kulminiert, wobei deren Zirkulation keineswegs lediglich als vages Gerücht erfolgte.

Gerade der vertrauliche Charakter dieser Berichte offenbart jedoch eine tiefe Kluft zwischen internem Wissen und öffentlichem Schweigen. Ein Blick auf Kardinal Bertram belegt dies eindrücklich: Er meldete die alarmierenden Informationen zwar an den Vatikan, thematisierte sie aber niemals öffentlich in Predigten oder Verlautbarungen. Dieses Handeln beleuchtet die immense Zwangslage, in der sich die Kirchenleitung befand. Im Kern stand eine existenzielle Furcht. Man fürchtete die Repressalien des Regimes, die nicht nur die Seelsorge, sondern die fragile Existenz der Kirche selbst gefährdet hätten. Es drängt sich daher eine plausible Lesart auf: Das Wissen um den Holocaust war vorhanden. Sein Weg an die Öffentlichkeit aber war blockiert – durch eine fatale Gemengelage aus Angst, politischer Abwägung und dem reinen Instinkt zur Selbsterhaltung.

Kirchliche Archive enthüllen eine unbequeme Wahrheit. Es existierte ein verbreitetes, wenn auch stilles Wissen. Bemerkenswert ist dabei, wie detaillierte Informationen über die Vernichtung der Juden selbst in jene einflussreichen gesellschaftlichen Milieus einsickerten, die fernab der unmittelbaren Täterkreise standen. Ein kollektiver Aufstand blieb zwar aus. Vielmehr erschüttert allein die Existenz dieser Kenntnisse in den kirchlichen Hierarchien die fragil gewordene Nachkriegsthese vom ubiquitären „Nicht-Wissen“ nachhaltig. Damit rückt eine drängende Möglichkeit in den Fokus: Priester könnten dieses Wissen, selbst in abgeschwächter oder fragmentarischer Form, an Teile ihrer Gemeinden weitergegeben und so zur Entstehung einer allgemeinen, wenn auch diffusen Ahnung vom Holocaust beigetragen haben.

4.3 Juristische Dokumente und Nachkriegsaussagen

4.3.1 Zeugenaussagen in Kriegsverbrecherprozessen

Nach Analyse offizieller und privater Ego-Dokumente (Tagebücher, Feldpostbriefe) rückt eine weitere, in ihrer Aussagekraft ambivalent zu attestierende Quellengattung in den Fokus: Zeugenaussagen aus Nachkriegs-Kriegsverbrecherprozessen. Vor diesem Hintergrund ist die Problematisierung der Zulässigkeit verlässlicher Rückschlüsse auf das Wissen der deutschen Bevölkerung während des Holocausts durch jene retrospektiven Aussagen, deren Genese sich innerhalb eines spezifischen juristischen Rahmens vollzog, von zentraler Bedeutung. Die Konstituierung juristisch generierter Dokumente als eigene Selbstzeugniskategorie impliziert fundamentale Dis-

parität in Genese und Intention gegenüber privat verfassten Chroniken.

Der Beweiswert dieser Zeugnisse verlangt jedoch eine differenzierte Betrachtung. In den frühen Nachkriegsprozessen, etwa den Nürnberger Prozessen oder nachfolgenden Verfahren in der Bundesrepublik, dienten die Aussagen von Überlebenden und Tätern primär dazu, die Faktizität der Verbrechen juristisch zu untermauern (Fings, 2009, S. 110). Diese Aussagen aber schlicht als transparente Fenster in die Vergangenheit zu verstehen, greift methodisch zu kurz. Ihre eigentliche Aussagekraft liegt, wie Berlowitz (2002, S. 55) argumentiert, weniger in der exakten Widerspiegelung des Geschehenen. Vielmehr offenbaren sie die Wahrnehmung und Erinnerung eines vergangenen Ereignisses aus dem Blickwinkel der Gegenwart. Erinnerung ist eben kein statischer Speicher. Sie entpuppt sich als ein zutiefst dynamischer Prozess, den nachfolgende Erfahrungen, gesellschaftliche Diskurse und sogar die konkrete Befragungssituation selbst fortwährend formen.

Eine besondere Gewichtung erfährt hierbei der justizielle Kontext, innerhalb dessen die Aussageleistung erfolgte. Die Argumentation ermöglicht die Konstatierung der Konstitution einer Machtasymmetrie durch die Verhörsituation *per se*, welche eine nahezu vollständige Verunmöglichung angstfreier Interaktion impliziert (Kopf, o. J., S. 1). Aus dieser Konstellation ergab sich eine defensive Haltung sowohl der Angeklagten als auch zahlreicher Zeugen, wobei ihre Aussagen häufig durch exkulpatorische Tendenzen geprägt wurden (z. B. die Verneinung spezifischen Wissens). Dieses Bestreben, eigenes Wissen oder eine mögliche Mittäterschaft zur Entgehung einer Bestrafung zu minimieren, führte mithin zur Perpetuierung der Schutzbehauptung des kollektiven „Nicht-Wissens“ (Volkman, 2001, S. 501). Demgegenüber steht die Konstatierung, dass andere Zeugen ihrerseits ein Interesse an Vergeltung hegten, was die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Objektivität der Darstellungen ebenfalls implizierte (Fings, 2009, S. 110).

Die Zusammenführung dieser Aspekte führt zur Manifestation der methodischen Unwägbarkeit von Prozesszeugnissen als Quelle zur Erfassung der zeitgenössischen Kenntnis vom Holocaust, wobei deren primäre Aussagekraft möglicherweise nicht in der Rekonstruktion des damaligen Wissensstandes der breiten Bevölkerung verortet werden kann, sondern vielmehr eine eindrückliche Illustration der dominanten Rechtfertigungs- und Erinnerungsnarrative der Nachkriegszeit ermöglicht wird. An dieser Stelle wird deutlich, dass die in den Prozessen formulierte Behauptung der Ahnungslosigkeit selbst zu einem historischen Untersuchungsgegenstand avanciert, dessen Aussagekraft eine höhere Relevanz für die postkatastrophale deutsche Gesellschaft aufweist als für die Wissenszirkulation während des Nationalsozialismus. Mithin implizieren die Aussagen oft eine Konterkarierung der Befunde, welche sich als Resultate der Analyse von zeitgenössischen Ego-Dokumenten darstellen.

4.3.2 Kritische Bewertung von exkulpierenden Aussagen der Nachkriegszeit

Nach 1945 etablierte sich das dominante Narrativ des Nichtwissens. Ein kollektiver Schutzmechanismus, der immer dann griff, wenn juristische und moralische Konfrontationen drohten. Doch diese Aussagen schlicht als Lügen abzutun, greift viel zu kurz. Vielmehr offenbart sich

darin ein komplexes Geflecht aus Verdrängung, nachträglicher Selbstberuhigung und dem signifikanten Druck sozialer Konformität. Der eigentliche Wert solcher Zeugnisse liegt also nicht in der faktischen Schilderung der Kriegsjahre. Bemerkenswert ist vielmehr, was sie über die psychologische Verfasstheit der Nachkriegsgesellschaft verraten: Sie werden zu drängenden Quellen für die Bewältigungsstrategien einer Tätergesellschaft. Die Frage nach dem tatsächlichen Kenntnisstand während der NS-Zeit rückt dabei fast in den Hintergrund.

Die zentrale Bedeutung des Mechanismus des "kommunikativen Beschweigens" *manifestiert sich* in dessen Postulierung als sozialpsychologisch notwendige Bedingung für die politische Integration in der jungen Bundesrepublik (Berlowitz, 2002, S. 35). Das öffentliche Dementieren von Wissen oder Mittäterschaft ermöglichte demnach die Initiation eines gesellschaftlichen Neuanfangs, wodurch die individuelle Verantwortung eine Marginalisierung erfuhr. Die westdeutsche Gesellschaft *konstituierte* hierdurch ein Immunsystem gegen den Vorwurf der Verstrickung, welches die Ermöglichung eines wirksamen Selbstfreispruchs zur Folge hatte (Volkman, 2001, S. 504). Diese exkulperierenden Aussagen sind mithin als integraler Bestandteil einer kollektiven Erinnerungspolitik zu rezipieren, wobei ihre Funktion in der Handhabarmachung der moralischen Last der Vergangenheit sowie in der Konstituierung einer funktionsfähigen bürgerlichen Identität bestand.

Dieser Annahme steht indes die Evidenz entgegen, dass die in den vorherigen Kapiteln analysierten zeitgenössischen Quellen eine diametral andere Darstellung generieren. Die in SD-Berichten dokumentierten Gerüchte über Massenmorde, die öffentlich sichtbaren Deportationen sowie die in privaten Tagebüchern festgehaltenen Informationen (etwa betreffend das Vernichtungslager Auschwitz; Berlowitz, 2002, S. 35) implizieren eine umfassende Kenntnis der Vorgänge, wodurch die Behauptung einer flächendeckenden Ahnungslosigkeit konterkariert wird. Diese Diskrepanz zwischen zeitgenössischer Evidenz und postumer Erinnerung erlangt insofern eine signifikante Relevanz, als sie eine Neujustierung der Forschungsfrage nach dem tatsächlichen Wissensstand indiziert, wobei mithin die Plausibilität der Annahme substantiiert wird, dass das Kernproblem weniger in einem Mangel an Information als vielmehr in anderen Faktoren zu verorten war.

Erfolgt eine Zusammenführung dieser Aspekte, so erfährt die Impression eine Aufdrängung, dass die exkulperierenden Narrative der Nachkriegszeit eine bewusste oder unbewusste Re-Konstruktion der Vergangenheit darstellten. Die Persistenz der Behauptung, es habe an Kenntnis gemangelt, indiziert möglicherweise nicht primär eine Informationslücke, sondern vielmehr eine tief sitzende Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung, welche auch nach 1945 ihre Fortwirkung erfuhr. Die kritische Analyse dieser Aussagen führt mithin zu einer Verweisung auf einen fundamentalen Unterschied zwischen dem Wissenskönnen und dem Erinnernwollen.

Gerade vor diesem Hintergrund indiziert sich eine eminent soziale Funktion dieser Schutzbehauptungen, wobei deren Dienstbarkeit (Volkman, 2001, S. 504) die psychologische Entlastung des Individuums überstieg und die Legitimierung des moralischen Neuanfangs der Nachkriegs-

gesellschaft gleichermaßen konstituierte. Die Abwehr von Wissen könnte mithin als konstitutiver Mechanismus zur postkatastrophischen Restitution individueller wie kollektiver Handlungsfähigkeit verstanden werden.

5 Diskussion der Historiographischen Kontroversen

5.1 Die These der weitverbreiteten Kenntnis

5.1.1 Argumentationslinien und zentrale Belege (u.a. Forschung von Longerich, Bajohr)

Die drängende Frage, was die deutsche Bevölkerung tatsächlich über den Holocaust wusste, macht eine fundamentale Neubewertung gesellschaftlicher Verstrickung unumgänglich. Längst hat die Forschung die dominante Nachkriegserzählung des „Nicht-Wissens“ als fragilen Mythos entlarvt. Genau hier setzen die Arbeiten von Historikern wie Peter Longerich und Frank Bajohr an. Sie untersuchen die Zirkulation und Verarbeitung von Informationen über die Verfolgung und Vernichtung der Juden innerhalb der deutschen Gesellschaft. Ihre Forschungen zerrütten damit die allzu bequeme Trennung zwischen einer minoritären Tätergruppe und einer angeblich ahnungslosen Bevölkerungsmehrheit.

Frank Bajohrs Forschung akzentuiert die sozioökonomischen Dimensionen der Mittäterschaft, welche ein Wissen um die Verbrechen implizieren und den Holocaust somit nicht bloß als politischen, sondern vielmehr als sozialen Prozess konstituieren (Bajohr & Löw, 2015, S. 9). Dessen konkrete Manifestation findet sich in der Partizipation unzähliger Akteure (Nutznießer, Helfer, Profiteure) an der Ausgrenzung, Entrechtung und Enteignung der jüdischen Bevölkerung (Bajohr & Löw, 2015, S. 9). Aus diesen alltäglichen Vorgängen – von der „Arisierung“ jüdischen Eigentums bis zur öffentlichen Sichtbarkeit der Deportationen reichend – resultierte die Generierung eines weit verbreiteten, wenngleich fragmentarischen Wissens. Diesbezüglich konstatieren Bajohr und Löw, der deutschen Bevölkerungsmehrheit sei zwar kein vollumfängliches Wissen inhärent gewesen, doch habe ein ausreichendes Informationsniveau zur Schlussfolgerung auf ein Gesamtbild bestanden (Bajohr & Löw, 2015, S. 9). Mithin lässt sich die Partizipation an diesen Prozessen plausibel nicht primär einem tief verankerten Antisemitismus zuschreiben, sondern vielmehr eigennützigen Motiven attestieren, welche die Perpetuierung der Regimeverbrechen indizierten.

Wie Berlowitz (Berlowitz, 2002, S. 1) den Stand der neueren Forschung zusammenfasst, waren die entscheidenden Schritte der Verfolgung für die Bevölkerung unübersehbar. Gesetzliche Diskriminierung, gesellschaftliche Exklusion, Deportationen – nichts davon geschah im Geheimen (Berlowitz, 2002, S. 37). Die drängende Forschungsfrage lautet daher nicht mehr, *was* die Menschen wussten. Sie lautet vielmehr: Wie reagierten sie darauf? Ulrich Herbert bietet eine Erklärung für die ausbleibende Empörung an: ein „außerordentliches Desinteresse“ der Mehrheit am Schicksal der Juden (zitiert nach Berlowitz, 2002, S. 1). Doch diese Erklärung allein greift zu kurz. Zahlreiche Historiker argumentieren, dass die Passivität tiefer wurzelte und nicht nur aus Gleichgültigkeit, sondern vielmehr aus latenter Zustimmung oder einer bereits internalisierten Akzeptanz der antisemitischen Politik erwuchs.

Diese Lesart stützt sich maßgeblich auf die Arbeiten Peter Longerichs, der minutiös nach-

zeichnet, wie die omnipräsente Propaganda und die öffentliche Radikalisierung der Judenpolitik diesen Nährboden schufen. Das Wissen um die Verfolgung war also kein verborgener Fakt. Es war vielmehr ein integraler Bestandteil eines politisch-ideologischen Rahmens, der darauf abzielte, die Verbrechen zu legitimieren und jede Empathie für die Opfer im Keim zu ersticken. Was sich hier offenbart, ist eine fatale Verwebung von Wissen und Wegsehen, von Profit und Passivität. Die These einer ahnungslosen Gesellschaft ist damit endgültig nicht mehr haltbar.

Aufbauend auf Frank Bajohrs Forschung präzisiert sich die materielle Dimension dieser Komplizenschaft. Die hierbei erfolgte Enteignung der jüdischen Bevölkerung (namentlich durch die „Arisierungen“ von Betrieben) führte zur Involvierung unzähliger Bürger als Profiteure, wodurch eine breite Interessengemeinschaft am Fortgang der Verfolgung konstituiert wurde (Bajohr & Löw, 2015, S. 9); dieser Prozess manifestiert zugleich den Holocaust als sozialen Vorgang, wobei eine direkte Korrelation zwischen Ausgrenzung und materiellem Gewinn für die Mehrheitsgesellschaft evident wird (Bajohr & Löw, 2015, S. 9).

5.1.2 Kritische Würdigung dieser Position

Die im vorherigen Abschnitt skizzierte Prämisse der kollektiven Ahnungslosigkeit der deutschen Bevölkerung vom Holocaust erweist sich bei näherer Betrachtung als unhaltbar, wobei diese Nachkriegs-Schutzbehauptung primär einem kollektiven Abwehrmechanismus entsprang, der eine tiefergehende Involvierungsauseinandersetzung (Fings, 2009, S. 10) verhinderte. Die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion dieser apologetischen Gemengelage kulminiert in der neueren Forschung (ab den 1980er-Jahren), welche das Narrativ der Ahnungslosigkeit nachhaltig revidierte, indem die substanziierte Kenntnis eines beträchtlichen Bevölkerungsteils über zentrale Aspekte der Judenverfolgung (Berlowitz, 2002, S. 36) belegt wurde.

Die Vorstellung vollständiger Unkenntnis ist daher kaum haltbar. Zwar mochten Details zur industriellen Vernichtung im Osten nur als Gerüchte kursieren, doch die schrittweise Eskalation der Verfolgung im Reich selbst spielte sich für jeden sichtbar ab. Enteignungen, die „Arisierungen“, vor allem aber die Deportationen aus deutschen Städten waren unübersehbare Ereignisse (Berlowitz, 2002, S. 36). Die historische Realität sprengt daher die simple Dichotomie von absolutem Wissen und völliger Ignoranz. Vielmehr etablierte sich ein komplexes Spektrum aus Teilwissen, Vermutungen und oft auch bewusstem Wegsehen.

Die Konzentrationslager waren alles andere als isolierte Orte. Vielmehr drängte sich ihre physische Präsenz tief in die deutsche Gesellschaft hinein. Gerade die massive Expansion der Außenlager während der Kriegsjahre, oft in direkter Nachbarschaft zu Städten und Dörfern, machte das System für alle sichtbar (Fings, 2009, S. 10). Häftlingskolonnen auf dem Weg zur Zwangsarbeit gehörten zum alltäglichen Bild. Für einen Großteil der Bevölkerung verliert damit die Behauptung, von den Lagern *an sich* nichts gewusst zu haben, drastisch an Plausibilität. Fings (2009, S. 10) bestätigt dies: Der Versuch, das System geheim zu halten, war nicht nur von Anfang an zum Scheitern verurteilt, er wurde auch nie konsequent durchgeführt.

Die Zusammenschau dieser Aspekte legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Reaktion in-

nerhalb der Bevölkerung weniger auf einem Informationsmangel basierte als vielmehr auf einer prävalenten Indifferenz oder gar stillschweigenden Zustimmung. Seitens der Forschung wird die Existenz individueller Handlungsspielräume postuliert, deren Negierung nach 1945 signifikant häufig zu verzeichnen war (Fings, 2009, S. 10). Die Manifestation der Problemstellung erfolgte demnach nicht zwingend als epistemische, sondern vielmehr als ethische Aporie. Die hieraus abgeleitete entscheidende Fragestellung fokussiert sich folglich nicht allein auf das menschliche Wissen, sondern vielmehr auf dessen Umgang hiermit, wobei zugleich die Ursachen des Ausbleibens von Empathie für die Verfolgten in einem derart großen gesellschaftlichen Segment in den Fokus rücken. Die Konstitution der sozialen Atmosphäre, welche die Vollziehung des Holocaust ermöglichte, erfolgte somit durch diese Gemengelage partieller Kenntnis und mangelnder Anteilnahme.

Allerdings erweist sich der Begriff der Indifferenz womöglich als nicht hinreichend, zumal dieser die Grenze zur aktiven Komplizenschaft zu verschleiern vermag, wodurch sich letztlich die Frage aufwirft, inwieweit eine trennscharfe Differenzierung zwischen passivem Desinteresse und einer ideologisch fundierten Billigung der Verfolgungsmaßnahmen überhaupt realisierbar ist. Historiographisch verbleibt in der Tat die Kontroverse dahingehend, ob innerhalb der Bevölkerung eine teilnahmslose Gleichgültigkeit oder vielmehr eine affirmative Zustimmung vorherrschte (Berlowitz, 2002, S. 37), womit die vorliegende Dichotomie zwischen einem Mangel an Interesse und einer aktiven ideologischen Komplizenschaft als eine zentrale Kontroverse innerhalb der Forschung persistiert.

5.2 Positionen, die eine begrenzte oder fragmentierte Kenntnis betonen

5.2.1 Argumente für ein lückenhaftes und gerüchteweises Wissen (u.a. Forschung von Mommsen, Bankier)

Demgegenüber erfolgt die Darlegung der These, wonach eine vordergründig fragmentarische und gerüchteweise Beschaffenheit des Wissens der deutschen Bevölkerung über den Holocaust konstatiert werden kann. Die dieser Perspektive immanente Implikation besteht indes nicht in der Negation der Existenz von Informationen per se, sondern in der Problematisierung deren Kohärenz, Qualität sowie der hieraus resultierenden psychologischen Verarbeitung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die vorzunehmende Unterscheidung zwischen dem sichtbaren Unrecht der Verfolgung und dem verborgenen, industriellen Massenmord. Eine diesbezügliche Argumentation manifestiert sich in der Annahme, dass, wenngleich die einzelnen Schritte der Ausgrenzung – wie die gesetzliche Diskriminierung, die sogenannten „Arisierungen“ sowie die Deportationen – für die Mehrheit der Zeitgenossen als unübersehbar galten, die kausale Erschließung des Gesamtbildes der systematischen Vernichtung hieraus nicht zwangsläufig resultierte (Berlowitz, 2002, S. 37).

In diesem Kontext offenbart sich somit die Diskrepanz zwischen dem Kenntnisstand bezüglich der Verfolgung und demjenigen hinsichtlich der sogenannten „Endlösung“. Dies impliziert

konkret die Unzugänglichkeit einer präzisen Kenntnisnahme der Funktionsweise der Vernichtungslager im Osten oder der durch die Einsatzgruppen vorgenommenen Exekutionen für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung (Berlowitz, 2002, S. 37). Die Zirkulation der Informationen wies überdies häufig den Charakter von Gerüchten oder sogenannter „Flüsterpropaganda“ auf, wobei ein exemplarisches Zeugnis dessen seine Entsprechung in den Tagebüchern Victor Klemperers findet. Wenngleich die Immanenz eines existenziellen Interesses an Nachrichten für den Verfolgten Klemperer gegeben war, ist eine prägnante Prägung seiner Einträge durch tastende Unsicherheit zu konstatieren. An dieser Stelle wird dies durch Klemperers Notierung im März 1942 exemplifiziert: „Als furchtbarstes KZ hörte ich in diesen Tagen Auschwitz (oder so ähnlich) bei Königshütte in Oberschlesien nennen“ (zitiert nach Berlowitz, 2002, S. 37). Derlei torsohafte Informationen indizieren mithin nicht zuletzt die Prävalenz einer Ahnung gegenüber einer Gewissheit, wodurch ein Wissen konstituiert wurde, dessen inhaltliche Substanz und Tragweite einer dezidierten Klärung entbehrten.

Die vorliegende Interpretation akzentuiert – wie bereits von Hans Mommsen und David Bankier konstatiert – die Ambivalenz der Gemengelage (Berlowitz, 2002, S. 37). Die gezielte Geheimhaltung des NS-Regimes führte demnach zur Konstituierung einer informellen Wissensverbreitung, deren Charakteristik inhärente Unvollständigkeit und schwer verifizierbare Beschaffenheit waren. Der Opazität dieses Wissens könnte auf allgemeinerer Ebene die Facilitierung einer Wahrheitsverdrängung oder die Etablierung eines Halbwissens seitens der Bevölkerung zugeschrieben werden; hieraus resultierte die Förderung einer Abwehrhaltung durch fragmentarische Evidenz, die eine Deutung des Gehörten ermöglichte, welche die Repräsentation eines staatlich organisierten Genozids negierte (bspw. durch Verharmlosung). Dies wirft die Frage auf, inwiefern die Struktur des Wissens selbst – seine Lückenhaftigkeit und Gerüchteweise – eine moralische Distanzierung begünstigte. Dieser Sachverhalt wird im Rahmen der Auseinandersetzung um Desinteresse und ideologische Zustimmung einer Vertiefung unterzogen.

Darauf aufbauend ist die Argumentation zulässig, dass die fragmentarische Natur des Wissens die Perpetuierung der passiven Haltung weiter Teile der Bevölkerung zur Folge hatte. Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Umstand, dass die „Endlösung“ weitgehend einer Verbergung unterzogen werden konnte und für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung während der Kriegszeit lediglich eine periphere Angelegenheit darstellte (Berlowitz, 2002, S. 37). Mittels dieser Strategie erfolgte die Verhinderung der Entstehung eines kohärenten Gesamtbildes aus vereinzelt Gerüchten und Beobachtungen. Diesbezüglich manifestierte sich die Operation vieler Deutscher in einer Grauzone des Wissens, innerhalb derer die Hegung von Vermutungen möglich war, wohingegen die Erlangung von Gewissheit kaum je erfolgte. Die vorliegende Gemengelage entzieht sich mithin einer einfachen Dichotomie zwischen absolutem Wissen und völliger Ahnungslosigkeit. Vielmehr etablierte sich ein Zustand, dessen Konstituierung die Ermöglichung einer Nicht-Aktiv-Kennntnisnahme des vollen Ausmaßes der Verbrechen durch das Individuum zur Folge hatte, wobei diese Haltung durch ein verbreitetes Desinteresse am Schicksal der jüdischen Bevölkerung zusätzlich eine Verstärkung erfuhr (Berlowitz, 2002, S. 37).

5.2.2 Die Bedeutung von ideologischer Verblendung und Gleichgültigkeit

Die zuvor erfolgte Darlegung des Kenntnisstandes wesentlicher Aspekte der Judenverfolgung in der deutschen Bevölkerung rückt die Frage nach den Motiven der manifesten, weitgehenden Passivität in den Fokus. Die alleinige Analyse der Wissensverbreitung erweist sich dabei als unzureichend zur Erklärung fehlender Reaktion; vielmehr impliziert die Konstellation aus ideologischer Prägung und weit verbreiteter Gleichgültigkeit eine zentrale Bedeutung für die Determinierung des (Nicht-)Handelns der Bevölkerungsmehrheit.

Die Annahme, dass das Schicksal der jüdischen Bevölkerung für viele Deutsche eine periphere Angelegenheit darstellte, wird durch diverse Indizien gestützt, wobei die Verfolgung einer Minderheit inmitten der multiplen Herausforderungen des Kriegsalltags (eigener Verluste und sich zuspitzender wirtschaftlicher Nöte) für große Teile der Gesellschaft zu einer wenig beachteten Nebensache avancierte (Berlowitz, 2002, S. 37). Die Deutung dieser Haltung als eine generelle politische Apathie wäre allerdings als irreführend zu qualifizieren, da geheime Lageberichte aus der Zeit der Nürnberger Gesetze eine selektive Reaktion der Bevölkerung auf politische Maßnahmen manifestieren. Wenngleich eine partielle Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber ideologischen und politischen Fragen feststellbar war, erfolgte die Artikulation von Kritik (Kulka, 1984, S. 606) erst mit der Wahrnehmung ökonomischer Nachteile oder der Verletzung eines als national empfundenen Konsenses als drohendem Umstand. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Gleichgültigkeit gegenüber der Judenverfolgung nicht als passive, sondern als eine aktive Form der interessengeleiteten Ignoranz zu charakterisieren.

Gleichwohl lässt sich eine Reduktion der Passivität auf reines Desinteresse nicht ohne Weiteres vollziehen, zumal die Unterscheidung zwischen Tätern, Zuschauern und Profiteuren bei näherer Betrachtung als zunehmend fragil konstatiert wird (Bajohr & Löw, 2015, S. 11). Die Konstitution des Holocaust erfolgte nicht nur als politischer, sondern ebenso als sozialer Prozess, bedingt durch die Involvierung oder Duldung zahlloser Akteure (Bajohr & Löw, 2015, S. 13). Wenngleich die Zirkulation detaillierter Kenntnisse der industriellen Vernichtungsaktionen nur begrenzt erfolgte, entzog sich die Kenntnisnahme der vorausgehenden Schritte (gesetzliche Diskriminierung, öffentliche „Arisierungen“, Deportationen) den meisten Zeitgenossen nicht (Berlowitz, 2002, S. 37). Die passive Hinnahme dieser öffentlich sichtbaren Akte suggeriert somit zumindest eine latente Akzeptanz der antisemitischen Politik.

Die Zusammenführung dieser Aspekte manifestiert eine komplexe Interdependenz von Gleichgültigkeit und ideologischer Zustimmung. Die Forschung konstatiert das Handeln vieler Menschen nicht primär aus tiefem Antisemitismus, sondern vielmehr aus einer Abwägung dessen, was unter den gegebenen Umständen und im Sinne persönlicher Interessen als sinnvoll erschien (Bajohr & Löw, 2015, S. 13). Die durch die NS-Propaganda etablierte Dehumanisierung und Ausgrenzung der Juden dürfte eine Reduktion der moralischen Dissonanz sowie eine Erleichterung der Profitierung von der Verfolgung oder deren zumindest ignoriertes Dasein bewirkt haben. In dieser Hinsicht erfolgte eine Fungierung der ideologischen Verblendung als Legitima-

tionsgrundlage für eine Gleichgültigkeit, deren Konsequenz die Systemstabilisierung darstellte. Demnach lässt sich die Haltung der Mehrheitsbevölkerung als eine Amalgamierung aus passivem Konsens und aktivem Wegsehen charakterisieren, wobei die Frage nach der Dominanz von Desinteresse oder Zustimmung eine Einbuße an analytischer Trennschärfe erfährt (Berlowitz, 2002, S. 37).

Gerade hier manifestiert sich die Unzulänglichkeit einer alleinigen Analyse des Kenntnisstandes, insofern diese eine Entkopplung von emotionalen und moralischen Dispositionen impliziert; die unablässig verbreitete antisemitische Propaganda dürfte dabei eine systematische Untergrabung der Empathiefähigkeit oder -bereitschaft induziert haben. Hierdurch könnte eine Manipulation nicht nur des Wissens, sondern insbesondere der affektiven Reaktion hierauf seitens des Regimes erfolgreich vollzogen worden sein, wodurch diese Konstellation eine entscheidende Begünstigung der Passivität der Mehrheit resultierte.

5.3 Synthese und vergleichende Bewertung

5.3.1 Gegenüberstellung der Evidenz beider Forschungspositionen

Innerhalb der Forschungsliteratur ergeht eine divergente Bewertung der Passivität der deutschen Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Judenverfolgung; daraus resultiert die Entstehung einer zentralen interpretatorischen Dichotomie. Eine Position postuliert hierbei ein vordergründiges Desinteresse als primäre Ursache für die ausbleibende Reaktion, wohingegen eine andere Lesart die Diagnose einer tieferliegenden, ideologisch fundierten Komplizenschaft stellt. Die Gegenüberstellung der Evidenz beider Strömungen konturiert sodann das Spannungsfeld, innerhalb dessen sich die Frage nach dem zeitgenössischen Wissen und dessen Bedeutung bewegt.

Diverse Indizien legen nahe, dass dem Schicksal der jüdischen Bevölkerung vonseiten vieler Deutscher eine marginale Rolle beigemessen wurde, wobei die Kriegsbedingungen eine Fokussierung auf das eigene Überleben induzierten und eine moralische Abstumpfung bedingten, was sich – Fings (2009, S. 1) zufolge – im Zuge von Gewaltgewöhnung, Angehörigenverlust sowie weitreichenden Alltagszerstörungen in einer Konzentration auf individuelle Interessen manifestierte. Vor diesem Hintergrund postuliert die Forschung die Prämisse, dass das Unbemerktbleiben der Verfolgungsmaßnahmen nicht deren Unsichtbarkeit, sondern das Ausbleiben nennenswerter Empörung innerhalb der breiten Bevölkerung geschuldet war, wobei das Schicksal der Juden dadurch zu einer marginalen Nebensache avancierte, was die reibungslose Durchführung der „Endlösung“ zumindest teilweise erklären könnte (Berlowitz, 2002, S. 5).

Demgegenüber steht die These aktiverer gesellschaftlicher Involvierung, wobei die alleinige Gleichsetzung von Passivität und Desinteresse als Deutungsgrundlage insofern zu kurz greift; vielmehr wird die Fundierung des Nationalsozialismus auf „Begeisterung und innerer Überzeugung“ zahlreicher Individuen postuliert (Berlowitz, 2002, S. 5). Die Implikation vielfältiger Akteure (Beteiligte, Profiteure, Helfer) im Holocaust indiziert folglich dessen Betrachtung als soziales und nicht nur politisches Phänomen (Bajohr & Löw, 2015, S. 9ff). Neuere Forschung

konstatiert diesbezüglich die Revision der Grenzziehungen zwischen Tätern und Zuschauern sowie eine verstärkte Fokuslegung auf die Gesellschaft als Ganzes. Das Konzept der „Tätergesellschaft“ impliziert somit die Unhaltbarkeit einer Trennung zwischen kleiner Tätergruppe und unwissender Gesellschaft (Bajohr & Löw, 2015, S. 9ff).

Die Zusammenführung dieser Aspekte verdeutlicht die potenzielle Reduktion historischer Komplexität durch eine simplifizierende Gegenüberstellung von Desinteresse und ideologischer Zustimmung, wobei die Prämisse, beide Haltungen fungierten nicht als sich wechselseitig ausschließende Kategorien, sondern wiesen vielmehr ein Ineinandergreifen auf, als denkbare Option erscheint. Ein Defizit an Empathie sowie die Manifestation eines zur Schau gestellten Desinteresses erfahren demzufolge möglicherweise eine Fundierung in einem latenten antisemitischen Konsens oder einer willfährigen Anpassung an die Diktate des Regimes (Stone, 2009, S. 53). Die sich hieraus ergebende entscheidende Fragestellung umfasst demnach nicht lediglich das Wissen der Bevölkerung, sondern vielmehr die Evaluierung der Art der Nicht-Reaktion als Konstitutionsmoment einer Form passiver Komplizenschaft. Diese Konstellation aus Gleichgültigkeit, Opportunismus und ideologischer Affirmation lässt sich nicht ohne Weiteres auflösen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich eine rein binäre Unterscheidung zwischen Desinteresse und ideologischer Zustimmung als inadäquat. Für die Annahme, dass sich die Grenzziehungen zwischen aktiven Tätern, Profiteuren und passiven Zuschauern zunehmend verwischten und eine breite gesellschaftliche Verstrickung die Ermöglichung des Holocaust implizierte, existieren gewichtige Argumente. Von zentraler Bedeutung ist hierbei der Faktor des Opportunismus. Die Partizipation zahlreicher Individuen an antijüdischen Maßnahmen erfolgte nicht zwingend aus einer tiefgreifenden antisemitischen Überzeugung, sondern vielmehr aufgrund der Erachtens der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen unter den gegebenen Umständen und aus der Motivationslage persönlicher Interessen heraus (Bajohr & Löw, 2015, S. 9ff). Somit fand eine Perpetuierung eines Systems statt, in dessen Rahmen eine untrennbare Verwebung von passiver Duldung und aktiver Teilhabe als charakteristisch anzusehen ist.

5.3.2 Entwicklung einer differenzierten Perspektive auf Basis der Literatur

Die Zusammenführung der in der Forschungsliteratur vorgebrachten Argumentationslinien lässt die Deutlichkeit des Umstandes erkennen, dass eine rein dichotome Betrachtung der Wissensfrage ein Zu-kurz-Greifen impliziert. Die postulierte Annahme, wonach die deutsche Bevölkerung entweder umfassend vom Holocaust Kenntnis besessen oder aber gänzlich in Ignoranz verharret sei, bewirkt die Verstellung des Blickes auf die komplexe Gemengelage, welche sich aus partiellem Wissen, ideologischer Deutung und psychologischer Verdrängung konstituiert. Demzufolge gebietet sich die Anerkennung einer differenzierten Perspektive, welche die simultane Existenz unterschiedlicher Grade und Qualitäten des Wissens in Betracht zieht. In diesem Kontext ist die Erinnerung an die durch die Forschung vorgenommene klare Differenzierung zwischen dem Wissen um Verfolgung und dem Wissen um den systematischen Massenmord unerlässlich.

Die Unterscheidung zwischen der öffentlichen Sichtbarkeit der Ausgrenzung und der relati-

ven Verborgenheit der Vernichtung ist hierbei von zentraler Bedeutung. Während die gesetzliche Diskriminierung, die Enteignung jüdischen Eigentums („Arisierung“) sowie die Deportationen als wahrnehmbare Ereignisse für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung zu klassifizieren sind, verblieb die industrielle Tötung in den Lagern des besetzten Osteuropas zumeist auf der Ebene von Gerüchten und fragmentarischen Berichten (Berlowitz, 2002, S. 5). Die Forschungsliteratur legt die Naheliegung des Umstandes dar, dass der Bevölkerung aus den verfügbaren Einzelinformationen die Schlussfolgerung auf ein Gesamtbild durchaus möglich gewesen wäre (Bajohr & Löw, 2015, S. 14). Das Ausbleiben dieses Geschehens in der Breite oder die Nicht-Führung desselben zu aktivem Widerstand führt zur Aufwerfung der Frage nach den handlungsleitenden Motiven; hierbei lässt sich die Argumentation führen, dass die entscheidende Variable nicht in der Quantität der Information, sondern vielmehr in deren qualitativer Verarbeitung durch die Bevölkerung zu lokalisieren ist.

An diesem Punkt manifestiert sich bereits eine zentrale Kontroverse innerhalb der Historiographie. Eine mögliche Lesart stellt die Interpretation dar, dass ein weitverbreitetes Desinteresse am Schicksal der jüdischen Minderheit die Auseinandersetzung mit den brutalen Konsequenzen der NS-Politik verhinderte (Berlowitz, 2002, S. 5). Bei einer Betrachtung aus einer alternativen Perspektive greift die Annahme bloßer Apathie allerdings zu kurz; dem entgegen steht die Konstatierung der Notwendigkeit einer zumindest passiven Komplizenschaft für die gesellschaftliche Verankerung des Regimes und die Beteiligung an der Ausgrenzung (Fings, 2009, S. 110). Der Holocaust konstituiert sich folglich nicht lediglich als politischer, sondern ebenso als sozialer Prozess, wobei die Trennung zwischen einer kleinen Gruppe von Tätern und einer unbeteiligten Gesellschaft zunehmend der Problematisierung unterliegt (Bajohr & Löw, 2015, S. 14).

In der Zusammenschau ergibt sich mithin ein nuanciertes Bild. Die Beantwortung der Frage nach dem Wissen der Bevölkerung ist nicht abschließend mittels eines pauschalen Ja oder Nein zu bewerkstelligen, wobei allerdings zu beachten ist, dass die Konstituierung des Wissens vielmehr aus einem Amalgam von Gesehenem, Gehörtem und bewusst Ignoriertem erfolgte. Diese von der Forschung als Interaktion von Angst vor Repression, ideologischer Zustimmung, alltäglichem Opportunismus und aktiver Entscheidung zum Wegsehen diagnostizierte Gemengelage (Fings, 2009, S. 110) wirft die Frage auf, inwiefern die zentrale Fragestellung für die historische Bewertung weniger das Ob des Wissens der Deutschen betrifft, als vielmehr das Warum der Nicht-Evokation moralischer Empörung oder zivilen Ungehorsams durch das vorhandene Wissen in der großen Mehrheit der Fälle.

An diesem Punkt wird die untrennbare Verwebung der historischen Analyse mit der späteren Erinnerungskultur evident, indem die Modalität der Verhandlung von Schuld und Mitwisserschaft durch die deutsche Nachkriegsgesellschaft die Fragestellungen der Historiographie maßgeblich parametrisierte (Wildt, 2009, S. 349). Damit einhergehend, erfolgt die Fokussierung der Genese kollektiver Narrative. Folglich, ist die Debatte um das Wissen der Bevölkerung nicht isoliert zu betrachten, sondern bedarf des Verständnisses als integraler Bestandteil eines andauernden Prozesses der historischen Selbstvergewisserung, wobei digitale Medien eine signifikante

Impulsgebung erfahren (Kansteiner, 2017, S. 322).

6 Schlussbetrachtung

6.1 Zusammenfassung der zentralen Analyseergebnisse

Die bisherige Betrachtung indiziert die Nicht-Existenz eines monolithischen Blocks hinsichtlich des Wissens der deutschen Bevölkerung vom Holocaust; dieses konstituierte sich vielmehr als ein graduell abgestuftes und heterogenes Kontinuum, dessen Spannweite von vagen Gerüchten bis zur konkreten Gewissheit reichte. Die Vorstellung einer klaren Dichotomie zwischen absolutem Wissen und völliger Ahnungslosigkeit greift demzufolge zu kurz, da das zeitgenössische Wissen aus fragmentarischen, oftmals widersprüchlichen Informationen generiert wurde, welche aus unterschiedlichen Kanälen emanieren und seitens der Bevölkerung einer individuellen Verarbeitung unterlagen. Hierbei kommt der Unterscheidung zwischen dem Wissen um die systematische Verfolgung und Ausgrenzung und der Kenntnis des industriell organisierten Massenmordes eine maßgebliche Bedeutung zu.

Die Analyse der offiziellen und inoffiziellen Informationskanäle in Kapitel 3 hat diese Konstellation substantiiert. Einerseits wurde die NS-Propaganda durch eine doppelte Strategie konstituiert, die sowohl die Verschleierung der radikalsten Aspekte der „Endlösung“ mittels euphemistischer Sprache (z. B. „Sonderbehandlung“) beinhaltete als auch die gleichzeitige Implementierung einer ideologischen Rahmung antijüdischer Maßnahmen als notwendig und legitim; andererseits wurde konstatiert, dass Soldaten auf Heimaturlaub und deren Feldpost als signifikante, wenngleich unkontrollierte Vektoren für Informationen zu den Massenexekutionen an der Ostfront fungierten, wobei selbst bei lediglich teilweiser Weitergabe dieser Berichte im familiären oder freundschaftlichen Umfeld eine weitreichende Streuung des Wissens um die brutale Realität des Vernichtungskrieges resultiert haben dürfte. Die Korrelation der genannten privaten Berichte mit der Emanation von Informationen aus dem Verwaltungsapparat führte zur Konterkarierung der offiziellen Schweige- und Verschleierungsstrategie.

Eine besondere Gewichtung erfährt die öffentliche Sichtbarkeit der Verfolgung innerhalb des „Altreichs“, wobei die schrittweise Entrechtung, die öffentlichen Demütigungen im Zuge der „Arisierung“ sowie insbesondere die Deportationen aus deutschen Städten Prozesse konstituierten, die dem Blick der Bevölkerung kaum zu entziehen waren (Berlowitz 2002, S. 1). Diese implizierten eine Darstellung permanenter, visueller Evidenz für die Radikalität der Judenverfolgung, wodurch die Wahrnehmungsnotwendigkeit der eskalierenden Verfolgung selbst durch Zeitgenossen ohne Geheiminformationen evident wurde. Die omnipräsente Existenz von Konzentrations- und Zwangsarbeiterlagern – oftmals in Siedlungsnähe (Martini 2025, S. 1; Fings 2009, S. 1) und mit öffentlich sichtbaren Häftlingen (vgl. Forschungen zur Lager-Umwelt-Beziehung) – indiziert die Dementierung der Nachkriegsbehauptung einer totalen Ahnungslosigkeit. Eine Generierung eines latenten Schuldbewusstseins durch diese alltäglichen Beobachtungen erscheint plausibel, wie durch Nachkriegsbefragungen (Berlowitz 2002, S. 1) suggeriert.

Führt man diese Aspekte zusammen, so konstituierte sich eine Konvergenz der aus unter-

schiedlichen Quellentypen gewonnenen Erkenntnisse (wie in Kapitel 4 erörtert). Ego-Dokumente, darunter die Tagebücher Victor Klemperers, belegen eindrücklich die sukzessive Formierung eines klaren Bildes des Genozids aus Gerüchten und Beobachtungen, wobei auch die Kenntnis von Vernichtungslagern wie Auschwitz (Berlowitz, 2002, S. 1) inkludiert wurde. Darauf aufbauend indizieren SD-Berichte zur Stimmungslage der Bevölkerung ebenfalls die Zirkulation von Informationen über die Massenmorde, wenngleich eine präzise Quantifizierung ihrer Verbreitung und Rezeption (Kulka, 1984, S. 1) als schwierig zu erachten ist. Bei aller Plausibilität darf freilich nicht übersehen werden, dass die Interpretation von Nachkriegsaussagen methodische Unwägbarkeiten impliziert, zumal diese oftmals von exkulpatorischen Intentionen geprägt sind. Nichtsdestotrotz erfolgt durch die Zusammenschau der Quellen die Ableitung einer breiten, wenngleich in Tiefe und Detailgrad stark divergierenden Kenntnis.

Die in Kapitel 5 skizzierte historiographische Entwicklung zeigt eine klare Abkehr von der These einer ahnungslosen Bevölkerung. Lange dominierte die Vorstellung, die Massenmorde seien das Werk einer kleinen, im Verborgenen agierenden Tätergruppe gewesen (Bajohr & Löw, 2015, S. 1). Doch dieses Bild zerbrach. Alltags- und gesellschaftsgeschichtliche Studien revidierten diese Perspektive grundlegend und rückten stattdessen die vielfältigen, oft fragilen Grauzonen von Beteiligung und Involvierung in den Mittelpunkt (Bajohr & Löw, 2015, S. 1). Hierbei offenbarte sich eine drängende Einsicht: Das eigentliche Problem war nicht die Verfügbarkeit von Informationen, sondern vielmehr die Weigerung, diese zu akzeptieren und daraus moralische Konsequenzen zu ziehen. So kristallisierte sich das Phänomen des „wissenden Nicht-wissen-Wollens“ als zentrales Erklärungsmuster heraus – eine fatale Mischung aus Gleichgültigkeit, ideologischer Zustimmung und diffuser Angst, welche die Passivität der Mehrheitsgesellschaft nährte. Nicht Geheimhaltung ermöglichte also den Holocaust. Er resultierte, und das ist die bittere Erkenntnis, aus der erschreckend marginalen Relevanz, die das Schicksal der Juden für viele ihrer Zeitgenossen besaß (Berlowitz, 2002, S. 1).

6.2 Beantwortung der Forschungsfrage

6.2.1 Abwägung der Wahrscheinlichkeit einer weitverbreiteten Kenntnis

Die erfolgte Zusammenführung der in den vorangegangenen Kapiteln analysierten Evidenzen führt zu der Konstatierung, dass eine pauschale Beantwortung der Frage nach der Kenntnis der deutschen Bevölkerung eine unzulässige Vereinfachung darstellt. Die Gemengelage der Quellen impliziert die Existenz eines breiten Spektrums an Kenntnisständen, womit die Postulierung eines binären Modells (nämlich der Annahme von bloßem Wissen oder Nichtwissen) als unzureichende Reduktion konterkariert wird. Die Erstreckung dieses Spektrums erfolgte von der Ebene vager Gerüchte über die Dimension konkreten, lokalen Wissens bis hin zur Bereitstellung detaillierter Informationen über Massenverbrechen. Demzufolge wird argumentiert, dass die entscheidende Variable nicht in der prinzipiellen Verfügbarkeit von Informationen zu verorten war, sondern vielmehr in deren Interpretationsweise, der Bereitschaft zur Auseinandersetzung sowie

der hieraus resultierenden Haltung.

Der Terror war im deutschen Alltag unübersehbar. Eine drängende Tatsache. Denn man darf sich das Lagersystem eben nicht als hermetisch abgeriegelten Apparat vorstellen – es strahlte tief in die Gesellschaft hinein. Nach 1942 gehörten Häftlingskolonnen auf dem Weg zur Zwangsarbeit für unzählige Deutsche zum alltäglichen Anblick (Fings, 2009, S. 110). Die Forschung ist sich heute einig: Der Terror war von Beginn an ein bewusst offen gezeigtes Machtinstrument, das durch eine Mischung aus Propaganda, informellen Gesprächen und direkter Erfahrung vermittelt wurde. Ob und wie viel jemand über die Zustände in den Lagern wusste, war somit letztlich eine Frage der individuellen Bereitschaft, überhaupt hinzusehen (Fings, 2009, S. 110).

Darauf aufbauend konstituierte sich die Funktion der Millionen Soldaten an der Ostfront als entscheidender Multiplikator für die Verbreitung der Kenntnis radikaler Gewaltformen, wobei deren Diffusion (Massenerschießungen, Gräueltaten) via Feldpost sowie Heimaturlaub in die Zivilgesellschaft erfolgte. Eine Niederschrift eines jungen Theologen an Dietrich Bonhoeffer (Anfang 1942) bezeugte die erforderliche Exekution (mittels Genickschuss) von Frauen und Kindern unter Partisanenverdacht (Volkmann, 2001, S. 501). Derartige explizite Schilderungen widerlegen die Nachkriegsbehauptung eines totalen Informationsvakuums, zumal die Unhaltbarkeit einer behaupteten öffentlichen Ahnungslosigkeit hinsichtlich der Verbrechen bereits 1946 seitens Konrad Adenauers resümiert wurde (Volkmann, 2001, S. 501). Die Kenntnis um die Beteiligung der Wehrmacht an Kriegsverbrechen erfuhr demnach eine signifikante Verbreitung unter Soldaten und in der Heimat (Volkmann, 2001, S. 501).

Die Annahme umfassenden und systematischen Wissens diesbezüglich ist gleichwohl als unzulänglich zu konstatieren. Die mögliche Kenntnisnahme von Einzelverbrechen durch Zeitgenossen kontrastiert mit der verschlossenen Erkenntnis der monströsen Gesamtkonzeptualisierung (Hartmann, 2009, S. 3). In diesem Kontext manifestiert sich die Ambivalenz zwischen Kenntnisnahme brutaler Gewalt und Genozidverständnis, da auf den Anblick der Opfer seitens der deutschen Bevölkerung eine Indifferenz erfolgte. Das Andauern dieses Wegsehens (bedingt durch Furcht, Abneigung oder Desinteresse) förderte die Stärkung der Täterhandlungen (Fings, 2009, S. 110). In der Zusammenschau zeigt sich, dass der Prävalenz der Gleichgültigkeit eine gravierendere Rolle zukam als angenommener Ahnungslosigkeit.

In der Zusammenschau der Befunde manifestiert sich die Erkenntnis, dass die These einer durchgängigen Unkenntnis der deutschen Bevölkerung historisch nicht haltbar ist; vielmehr wird eruiert, dass ein substanzieller Teil signifikante (wenngleich fragmentarische) Kenntnisse der Verfolgung, Deportation und Massenermordung besaß. Die öffentliche Sichtbarkeit der Verbrechen sowie die Informationskanäle (etwa von der Frontseite) indizierten eine totale Ignoranz der Mehrheit als ausgeschlossen. Dies fokussiert die Fragestellung: Nicht Informations-Insuffizienz, sondern Empathiemangel und Duldung/Billigung konstituierten die Holocaust-Voraussetzung in der Gesellschaft.

Entscheidend ist hier die kollektive Abwehr von Verantwortung. Verfügbare Informationen über die Verbrechen mündeten eben nicht in einen ethischen Handlungsappell; sie wurden

schlicht ignoriert oder reinterpretiert. Genau hierin liegt der Schlüssel zur passiven Komplizenschaft von Millionen, deren Wegsehen das System stabilisierte (Bajohr & Löw, 2015, S. 1). Das drängende Forschungsinteresse gilt daher nicht mehr der Rekonstruktion von Informationsketten. Vielmehr rückt jene moralische Indifferenz ins Zentrum der Analyse, die dem Wissen seine subversive Kraft nahm und die Täter in ihrem Handeln letztlich nur bestärkte.

6.2.2 Die Notwendigkeit einer differenzierten Antwort

Die aus der bisherigen Betrachtung des Sachverhalts resultierende Erkenntnis verweist auf die inadäquate Erfassung der Komplexität eines solchen durch eine simple Ja-Nein-Antwort bezüglich des Wissensstands der deutschen Bevölkerung. Dieser dichotomischen Betrachtungsweise ist die Verkennung der vielschichtigen sozialen und psychologischen Realitäten des NS-Regimes sowie die unangemessene Simplifizierung der unterschiedlichen Ebenen und Qualitäten von Kenntnis inhärent. Besonders ins Gewicht fällt die Feststellung der Nichtexistenz eines monolithischen Blocks von Wissen über den Judenmord (also eines einheitlichen, umfassenden Informationsstands), wobei vielmehr die Prävalenz eines Spektrums aus Gerüchten, Halbwissen, Detailkenntnis und bewusster Ignoranz zu konstatieren ist. Die Annahme einer ausschließlichen Verübung der Massenmorde durch eine kleine Tätergruppe im Geheimen entbehrt angesichts der breiten gesellschaftlichen Involvierung jeglicher Stützung und ist somit der Aufrechterhaltung entzogen (Bajohr & Löw, 2015, S. 8-9). Freilich bedarf es an dieser Stelle einer Differenzierung zwischen der Kenntnis systematischer Verfolgung und Deportation einerseits und dem konkreten Wissen um die industrielle Vernichtung in den Lagern andererseits.

Konzeptionell gefasst, ist demzufolge eine Differenzierung seitens der Analyse zwischen verschiedenen Wissensformen geboten. Die alltägliche Diskriminierung, die öffentlichen Demütigungen, die „Arisierungen“ und schließlich die Deportationen manifestierten sich für einen signifikanten Personenkreis mit hoher Sichtbarkeit und waren somit unübersehbar (Berlowitz, 2002, S. 1). Die Charakterisierung dieser Prozesse als geheime Aktionen greift jedoch zu kurz, dadurch, dass die Durchführung im öffentlichen Raum sowie die Involvierung einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure (von Verwaltungsangestellten bis hin zu Nachbarn, welche im Zuge des Verschwindens der Juden Profiterzielung betrieben) zu konstatieren ist (Bajohr & Löw, 2015, S. 8-9). Die Evidenz (der Beleg) für die Ableitung eines größeren Verfolgungsgeschehens aus diesen vielfältigen Einzelinformationen ist unbestreitbar (Bajohr & Löw, 2015, S. 9); die zwingende Ableitung eines detaillierten Wissens über die Gaskammern von Auschwitz aus diesen Umständen entzieht sich gleichwohl einer abschließenden Klärung. Tagebücher, wie etwa die von Victor Klemperer, indizieren indes, das Vordringen von Gerüchten über Orte wie Auschwitz und Massenmorde in Kiew selbst bis zu den Verfolgten (Berlowitz, 2002, S. 1).

Die Entscheidungsrelevanz erstreckt sich diesbezüglich nicht allein auf die Frage der Verfügbarkeit von Informationen, sondern vielmehr auf deren emotionale und moralische Verarbeitung. Seitens der Forschung wird die Evidenz nahegelegt, dass die zentrale Problematik weniger in einem Mangel an Wissen als vielmehr in der Prävalenz von Gleichgültigkeit gegenüber dem

Schicksal der jüdischen Bevölkerung bestand (Berlowitz, 2002, S. 1). Ulrich Herbert konstatiert ein „außerordentliches Desinteresse“, welches die Nichtdarstellung der Verfolgungsmaßnahmen als zentrale Angelegenheit für die Mehrheit der Bevölkerung zur Konsequenz hatte (zitiert nach Berlowitz, 2002, S. 1). Die Sichtbarkeit der Ereignisse induzierte nicht zwangsläufig eine Generierung von Empörung seitens der Bevölkerung (Berlowitz, 2002, S. 1), wobei eine automatische Korrelation zwischen Wissen um die Verbrechen und daraus resultierendem Widerstand oder Ablehnung nicht gegeben war. Stattdessen erfolgte die Perpetuierung eines Klimas, in welchem eine Gemengelage aus ideologischer Zustimmung, persönlichem Profitstreben und existenzieller Angst die Advancierung des Wegsehens zur dominanten Verhaltensnorm begünstigte.

Die Synthese dieser Aspekte führt zur Manifestation einer weitreichenden Prävalenz fragmentarischen Wissens, wobei gleichwohl bei einem signifikanten Teil der Bevölkerung ein Wissensstand die Schlussfolgerung auf das Gesamtgeschehen ermöglichte (Bajohr & Löw, 2015, S. 9). Die dichotomische Unterscheidung zwischen „Tätern“, „Opfern“ und unbeteiligten „Zuschauern“ (Bystanders) manifestiert in diesem Kontext eine Unzulänglichkeit, resultierend aus der Konstatierung der Fließendheit der Übergänge und der Implikation einer unzutreffenden Passivität seitens der „Zuschauer“-Kategorie (Bajohr & Löw, 2015, S. 8-9). Die gegebene direkte oder indirekte Profiterzielung aus der Verfolgung für viele Akteure indizierte eine Involvierung in den Gesamtprozess, wodurch die Untrennbarkeit der Frage nach Wissen und moralischer Haltung bedingt wurde. Ein latentes Schuldbewusstsein, das bereits 1944 von Beobachtern wie Saul K. Padover diagnostiziert wurde, impliziert die Stützung der These, die Ahnung von den Verbrechen habe eine größere Verbreitung gefunden, als durch Schutzbehauptungen der Nachkriegszeit suggeriert (Berlowitz, 2002, S. 1).

In der Zusammenschau ergibt sich die Darstellung, dass eine differenzierte Antwort die Anerkennung der Komplexität von Wissen als sozialen Prozess impliziert, wodurch die Inrechnungstellung der unterschiedlichen Wissensqualitäten (regionaler und sozialer Unterschiede sowie psychologischer Abwehrmechanismen) unerlässlich wird. Die zentrale Forschungsfrage lässt sich folglich nicht mit einem pauschalen Ja oder Nein beantworten. Es lässt sich argumentieren, dass signifikante Teile der deutschen Bevölkerung über ausreichende Informationen zur zumindest teilweisen Erahnung des Ausmaßes der Verfolgung und Vernichtung gelangten. Dies verweist auf eine fundamentale Fokusverschiebung: weg von der rein epistemischen Frage des Wissens und hin zur ethischen Dimension der Verantwortung sowie der gesellschaftlichen Mitläuferschaft, wobei die entscheidende Gemengelage sich mithin nicht in der Abwesenheit von Information, sondern vielmehr in der Prävalenz von Desinteresse und moralischer Indifferenz manifestierte.

6.3 Reflexion und Ausblick

6.3.1 Grenzen der Untersuchung und offene Forschungsdesiderate

Die jede historische Untersuchung begrenzende Unwägbarkeit manifestiert sich nirgends deutlicher als bei dem Versuch, mentale Zustände und das Wissen von Menschen in der Vergangenheit zu rekonstruieren. Wenngleich eine gewisse Plausibilität gegeben ist, darf die letztliche Entziehung der inneren Verfasstheit eines Individuums dem direkten Zugriff nicht übersehen werden, wodurch das Operieren der vorliegenden Arbeit – (analog zur Holocaust-Forschung generell) – innerhalb eines Feldes epistemischer Wahrscheinlichkeiten verortet wird. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Einsicht, dass Quellen lediglich die Lieferung von Indizien ermöglichen; wohingegen die Erbringung des definitiven Beweises für das „Gedachte“ oder „Gewusste“ durch sie niemals zu leisten ist. Allerdings stellt dies eine Verkürzung dar, sofern eine Missdeutung dessen als Argument zur Relativierung erfolgt. Vielmehr legitimiert diese fundamentale Grenze die Notwendigkeit, aus der Konvergenz unterschiedlicher Quellentypen (wie in den Kapiteln 3 und 4 gezeigt) eine möglichst plausible Annäherung zu synthetisieren. Gerade die Komplexität sowie die fragmentarische Natur des Wissens, deren erfolgte Abzeichnung im Rahmen der Analyse, ist eine Widerspiegelung dieser methodischen Grundbedingung (Weeks, 2006, S. 117ff; Stone, 2009, S. 53ff).

Darauf aufbauend offenbart die Analyse spezifische Forschungsdesiderate, wobei eine mögliche Lesart die Annahme impliziert, dass das Verharren der bisherigen Forschung auf einer Makroebene mit dem Treffen genereller Aussagen über „die Deutschen“ einherging. Demgegenüber steht die Konstatierung, dass die Wissensbestände über den Holocaust eine höchstwahrscheinliche starke Abhängigkeit von lokalen und regionalen Kontexten aufwiesen. Hieraus resultiert die Notwendigkeit der vermehrten Durchführung mikrohistorischer Studien. Die Anstellung derartiger Untersuchungen (wie etwa die von Lioba Martini zur unmittelbaren Nachbarschaft des Konzentrationslagers „Katzbach“ in Frankfurt am Main) weist exemplarischen Charakter auf (Martini, 2025, S. 1). Solche sozialgeographischen Analysen ermöglichen eine Konkretisierung der Gestaltung der alltäglichen Interaktionen zwischen Lager und Zivilgesellschaft, wobei gleichzeitig eine Aufschlüsselung des dabei erfolgten Generierens respektive Verdrängens von Wissen erzielt werden kann (Martini, 2025, S. 1). Die Durchführung kleinräumiger Fallstudien (beispielsweise zu spezifischen Städten, Dörfern oder gar Straßenzügen) wäre in diesem Kontext von zentraler Bedeutung, da durch sie eine substanzielle Differenzierung und Validierung der bisherigen, eher generalisierenden Befunde erreicht werden könnte.

Aus einer anderen Perspektive betrachtet, induziert die digitale Transformation der Geschichtswissenschaft die Eröffnung neuer heuristischer Möglichkeiten, wobei allerdings eine Involvierung eigener methodischer Herausforderungen konstituiert wird. Eine Veranschaulichung der nachhaltigen Transformation, die durch die digitale Kultur nicht nur in Bezug auf die Rezeption, sondern auch hinsichtlich der Erforschung des Holocaust induziert wird, erfolgt an dieser Stelle. Wulf Kansteiner (2017, S. 1) postuliert die Möglichkeit einer Sichtbarma-

chung neuer Muster der Informationsverbreitung dadurch, dass digitale Archive und die Analyse großer Datenmengen (Big Data) zur Anwendung kommen. Gleichwohl wird von ihm eine Warnung vor einer Entkontextualisierung ausgesprochen, wobei allerdings eine unreflektierte Anwendung digitaler Werkzeuge (Kansteiner, 2017, S. 1) als auslösendes Moment identifiziert wird. Ein künftiges Desideratum konstituiert demzufolge die Entwicklung einer kritischen digitalen Holocaust-Forschung. Diese impliziert die Eruierung, inwiefern digitale Methoden eine Verfeinerung der Analyse von Ego-Dokumenten, Propagandamaterial oder Verwaltungsakten zu bewirken vermögen (beispielsweise durch neue Zugänge zur Materialerschließung), ohne die komplexen Entstehungs- und Überlieferungskontexte zu marginalisieren. Diese Relevanz resultiert nicht zuletzt daraus, dass den neuen Technologien gerade das Potenzial einer präziseren Modellierung der Dynamiken von Gerüchten und „Flüsterpropaganda“ inhärent ist.

Schließlich wird der Fokus auf eine weitere Dimension verlagert, wobei diese bislang oft nur implizit adressiert wurde: die Emotionsgeschichte des Wissens. Eine abschließende Eruierung der Gründe für das Ausbleiben signifikanten Widerstandes oder von Empathie angesichts des in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandenen Wissens erweist sich demnach als nicht realisierbar. Über einen längeren Zeitraum wurde die Forschung auf die kognitive Frage des „Was wusste man?“ konzentriert. Für künftige Projekte postuliert sich indes die Notwendigkeit einer verstärkten Widmung der affektiven Frage nach dem „Wie fühlte man dazu?“. Dies impliziert die Analyse von Gleichgültigkeit, Angst, ideologischer Zustimmung oder kognitiver Dissonanz als Mechanismen, wobei diese eine Neutralisierung oder Umdeutung des Wissens herbeiführten. Im Zuge der Zusammenführung dieser Aspekte kulminiert die Untersuchung der Grenzen in der Erkenntnis, dass die Erforschung des zeitgenössischen Wissens vom Holocaust ein unablässiges soziales und wissenschaftliches Projekt darstellt. Die Relevanz dieser Auseinandersetzung liegt nicht lediglich in der Beantwortung einer historischen Frage, sondern vielmehr in der Reflexion gesellschaftlicher Bedingungen von Empathie und moralischer Verantwortung, wodurch sie auch aktuell legitimiert wird (Beintker, 2011, S. 210ff).

6.3.2 Implikationen für das Verständnis von Gesellschaften in Genoziden

Die Übertragung der Überlegungen zur Genese des Wissens um den Holocaust auf eine allgemeinere Ebene impliziert weitreichende Konsequenzen für die Analyse von Gesellschaften in genozidalen Kontexten. Die während des Zeitraums von 1933 bis 1945 in Deutschland vorherrschende Gemengelage indiziert die Nicht-Zwingendheit des Stattfindens von Völkermorden im Verborgenen, wobei sich deren Ereignis vielmehr in einem Zustand manifestiert, der als „öffentliche Heimlichkeit“ zu beschreiben wäre. Gerade hierin manifestiert sich die Konstituierung einer sozialen Realität mittels sichtbarer Verfolgungsakte – etwa öffentlicher Demütigungen, Deportationen aus urbanen Zentren oder der omnipräsenten Existenz von Lagern (Fings, 2009, S. 110) –, aus welcher sich kaum ein Mitglied der Mehrheitsgesellschaft entziehen kann; das Wissen um die Gewalt wird demnach oftmals durch Fragmentarität, Diffusität und Gerüchteweise gekennzeichnet, gleichwohl seine persistente Präsenz zu konstatieren ist. Hieraus resultiert

die Prämisse, dass die Dichotomie von absolutem Wissen und völliger Ahnungslosigkeit einer analytischen Verkürzung unterliegt, wobei für eine Vielzahl von Gesellschaften in genozidalen Kontexten vielmehr die Konstituierung durch ein Kontinuum des Ahnens, Vermutens und des gezielten Ignorierens von Relevanz sein dürfte.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Auflösung der starren Trennung zwischen Tätern, Opfern und Zuschauern (Bajohr & Löw, 2015, S. 11), wobei die Analyse der deutschen Gesellschaft die inhärente Übergängigkeit von passivem Zuschauen und aktiver Partizipation exponiert. Hier zeigt sich bereits, dass in Situationen, in denen breite Bevölkerungsteile von „Arisierungen“ profitieren oder die Deportation ihrer Nachbarn schweigend zur Kenntnis nehmen, diese Akteure als soziale Instanzen fungieren, die den genozidalen Prozess perpetuieren, ohne notwendigerweise selbst zu Mördern zu werden. Aus dieser Konstellation ergibt sich folglich die Notwendigkeit einer Erweiterung des Fokus von einer reinen Täterforschung auf eine breitere Gesellschaftsgeschichte der Mittäterschaft und der Komplizenschaft, wobei die Prämisse legitimiert wird, dass Gleichgültigkeit und eigennütziges Wegsehen keine bloßen Randphänomene darstellen, sondern vielmehr systemrelevante Funktionen konstituieren (deren primäre Bedeutung in der Ermöglichung der Verfolgung radikalster Ziele seitens des Regimes liegt, bedingt durch die Signalisierung des Ausbleibens nennenswerten gesellschaftlichen Widerstands).

Dies wirft die Frage auf, inwiefern nicht die Informationslage per se, sondern deren gesellschaftliche Verarbeitung den entscheidenden Parameter konstituiert, indem genozidale Regime Propagandaapparate zur Legitimierung wie Verschleierung von Gewalt implementieren. Gleichwohl sickert eine Vielzahl von Informationen durch unzählige Kanäle – von der Feldpost der Soldaten (Hartmann, 2009) bis zur „Flüsterpropaganda“ (Kulka, 1984, S. 614) – hindurch; die Art und Weise der gesellschaftlichen Bewältigung dieser kognitiven Dissonanz fällt dabei besonders ins Gewicht. Aus dieser Konstellation ergibt sich die Entwicklung kollektiver Verdrängungs-, Umdeutungs- und Nicht-wissen-Wollen-Praktiken. Die Akzeptanz von Euphemismen (etwa „Umsiedlung in den Osten“) fungiert als sozialer Mechanismus, der Gewissensentlastung bei gleichzeitiger Kenntnis der Massenmordrealität gestattet. Dieses Phänomen ist insofern bedeutsam, als es die Erklärung liefert, warum auch in anderen historischen Kontexten trotz vorhandener Evidenz für Gräueltaten oftmals keine breite öffentliche Opposition entsteht.

Führt man diese Aspekte zusammen, so manifestiert sich eine fundamentale Implikation: Die Analyse genozidaler Gesellschaften muss über die Frage nach dem expliziten Wissen hinausgehen und die moralische Ökonomie des Schweigens und der Passivität in den Fokus rücken. Das deutsche Beispiel suggeriert die maßgebliche Determination der Bereitschaft einer Bevölkerung zur Tolerierung von Unrecht durch eine Gemengelage aus ideologischer Zustimmung, persönlichem Vorteil, sozialem Konformitätsdruck und Furcht vor Repressionen. Eine mögliche Lesart wäre die Annahme, dass die Entstehung einer „Zuschauergesellschaft“, welche den Genozid duldet, eine ebenso wichtige Voraussetzung für dessen Durchführung darstellt wie die Existenz eines radikalisierten Täterapparats. Die Untersuchung der Dynamiken von Involvement und Distanzierung (Bajohr & Löw, 2015, S. 13), von Empathie und Apathie, avanciert

damit zu einem zentralen Desiderat für das Verständnis von Völkermorden im Allgemeinen.

Gleichwohl entzieht sich die Rekonstruktion mentaler Dispositionen einer direkten empirischen Verifizierung, was eine zentrale methodologische Unwägbarkeit konstituiert, zumal innere Zustände (etwa moralische Indifferenz) in Quellen nur selten explizit thematisiert sind (Kulka, 1984, S. 598). Dementsprechend sollte zukünftige Forschung latente Haltungen aus Handlungen und, von noch größerer Relevanz, aus Unterlassungen indizieren (Martini, 2025, S. 1; Weeks, 2006, S. 117), wobei die Ambivalenz allerdings nicht ignoriert werden darf.

Literaturverzeichnis

A Reimers (2023) Singen als Widerstand in den Zwangsarbeiterlagern des Nationalsozialismus., 23-40.

AM Eckert et al. (2004) Der Holocaust und die westdeutschen Historiker., 1-108.

Amy R. Sims et al. (2005) The Nazi Germany Sourcebook: An Anthology of Texts., 422-427.
DOI: 10.2307/30037035

C Heuer (2010) Ego-Dokumente und Sinnbildung. Feldpostbriefe als Quellen historischen Lernens am Beispiel der Briefe des Freiburger Studenten Erich Schönberg an seine ., 1-303.

Christian Hartmann (2009) Verbrecherischer Krieg - verbrecherische Wehrmacht? Überlegungen zur Struktur des deutschen Ostheeres., 3-72. DOI: 10.1524/9783486707359.3

D Stone (2009) Holocaust historiography and cultural history., 52-68.

D Tüscher (2022) Einer von den Normalen., 8-21.

F Bajohr & A Löw (2015) Der Holocaust., 9-20.

G Rossoliski-Liebe (2019) Kollaboration im Zweiten Weltkrieg und im Holocaust. Ein analytisches Konzept., 1-32.

G Weeks (2006) Understanding the Holocaust: The Past and Future of Holocaust Studies., 117-129.

Hans-Erich Volkmann (2001) Vergessen prägt unser Dasein. Rede zur Eröffnung der Ausstellung Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Berliner Ensemble, Berlin am 27. November 2001., 501-509. DOI: 10.1524/mgzs.2001.60.2.501

J Caplan & N Wachsmann (2009) Concentration Camps in Nazi Germany., 1-243.

J Fischer (2023) Historische Wahrheit und geschichtliche Wirklichkeit: Zur Kontroverse über Postkolonialismus und die Aufgabe der Geschichtswissenschaft., 1-18.

J Schuchalter (1998) Representing the unrepresentable: Victor Klemperer's Holocaust diaries., 7-32.

- K Fings (2009) The public face of the camps., 1-243.
- K Friedla (o.J.) Ego-Dokumente als Quellen zu Lebenswelten der Breslauer Juden., 1-19.
- K von GREYERZ et al. (o.J.) W. Puck BRECHER: Honored and Dishonored Guests. Westerners in Wartime Japan, Cambridge, MA, und London: Harvard University Asia Center 2017 ., 194-210.
- L Busse & O Gaida (2018) Nationalsozialismus und Holocaust., 1-60.
- Lioba Martini (2025) Das KZ und seine Nachbarschaft : Eine sozialgeographische Untersuchung der Nachbarschaft des Konzentrationslagers ‘Katzbach‘ in den Frankfurter Adlerwerken., 1-86. DOI: 10.21248/gups.63585
- M Beintker (2011) Remembering guilt as a social project: Some reflections on the challenge of working through the past., 210-231.
- M Wildt (2009) Die Epochenäsur 1989/90 und die NS-Historiographie., 349-371.
- M Wildt (2022) Was heißt: Singularität des Holocaust?., 128-147.
- Motti Neiger et al. (2011) On Media Memory., 1-2. DOI: 10.1057/9780230307070
- Norman Ächtler (2016) Alfred Andersch., 1-42. DOI: 10.1007/978-3-476-05482-1
- OD Kulka (1984) Die Nürnberger Rassengesetze und die deutsche Bevölkerung im Lichte geheimer NS-Lage und Stimmungsberichte., 582-624.
- S Berlowitz (2002) Zwischen Geschichte und Gedächtnis: zur Historisierung des Nationalsozialismus., 1-113.
- S Kopf (o.J.) Ego-Dokumente als historische Quelle zur NS-Zeit in der Steiermark: eine exemplarische Analyse: an exemplary analysis., 1-117.
- Stefan Westermann (2014) Entrechtung in mondäner Atmosphäre NS-Zwangsarbeit in Baden-Baden., 1-60. DOI: 10.11588/heidok.00016466
- W Kansteiner (2017) Transnational Holocaust memory, digital culture and the end of reception studies., 1-350.